



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 26.07.2021, 18:00 Uhr
in der Stadthalle Aulendorf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Radverkehrskonzept
- Beauftragung eines Planungsbüros
- 4** Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogene Bebauungsplan
"Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle"
- 5** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn
Buchhölzle"
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Erneute Auslegung und Beteiligung
- 6** Baugebiet Buchwald - Umlegung der bestehenden Wasserversorgungsleitungen im
Vorgriff auf die Erschließung -
Vergabe Bauleistungen
- 7** Sanierungsgebiet "Stadtkern III" - Auftrag Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
- 8** Skateanlage - Kostenfeststellung
- 9** Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum
31.12.2020 - Entlastung Aufsichtsrat
- 10** Verschiedenes
- 11** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/096/2021	
Sitzung am 26.07.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 3 Radverkehrskonzept - Beauftragung eines Planungsbüros</p>			
<p>Ausgangssituation: Als Grundlage zur Planung des Radverkehrs in Aulendorf und in Ergänzung zum Verkehrskonzept, so auch als Rahmenbedingung für die Genehmigung von Fördermitteln zum Bau von Radwegen bedarf es der Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts.</p> <p>Angebote: Für die Erstellung des Radverkehrskonzepts wurden drei Angebote eingeholt. Alle Angebote umfassen die Grundlagenermittlung bzw. Bestandserhebung, die Erstellung eines Zielnetzes sowie Maßnahmenkatalogs. Aufwand und Inhalte der einzelnen Positionen je Ingenieurbüro ist der Angebotsauswertung zu entnehmen.</p> <p>Förderung: <i>Mit seiner Konzeptförderung unterstützt das Land Kommunen in der Erstellung von Konzeptionen, die sich mit der Gestaltung von nachhaltiger Mobilität und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr beschäftigen. Hierzu zählen übergreifende Planwerke wie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimamobilitätspläne - Radverkehrskonzeptionen - Fußverkehrskonzeptionen - Konzeptionen Multimodale Knoten - Konzeptionen Ladeinfrastruktur - Konzepte zu ruhigen und sicheren Ortsmitten - Bicycle Policy Audit (BYPAD) - Modal-Split-Erhebung - Schulwegpläne (vorzugsweise auf Landkreisebene) - Fußgängerquerungs-Konzept - Bike+Ride-Konzept <p><u>Fördersatz/Förderquote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten - max. Förderung je Vorhaben: 200.000 Euro - Bagatellgrenze: 10.000 Euro <p><u>Antragsfrist / Laufzeit</u> Gefördert werden Vorhaben, für die im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 eine Antragsstellung beim zuständigen Regierungspräsidium erfolgt.</p> <p>Nach Bewilligung des Förderantrags muss eine Auftragsvergabe für die Planungsleistungen spätestens nach sechs Monaten erfolgen. Der Abschluss der Planungsleistungen muss spätestens drei Jahre nach Zugang des Bewilligungsbescheides erfolgen.</p> <p>Umsetzungszeit: Für die im Angebot enthaltenen Positionen wird je nach Umfang des Abstimmungsbedarfs von einer Bearbeitungszeit von ca. sechs bis neun Monaten ausgegangen.</p> <p>Die Entwicklung des Radverkehrskonzepts soll gleichlaufend und in enger Abstimmung mit dem Verkehrskonzept erfolgen.</p>			

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Radverkehrskonzepts zu.
2. Der Auftrag wird an die Firma top plan vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermittel für die Radkonzeption zu beantragen.

Anlagen:

Auswertung der Angebote vom 12.07.2021
Angebot i.n.s. vom 10.03.2021
Angebot Brennerplan vom 21.05.2021
Angebot top plan vom 18.06.2021

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.07.2021

Radverkehrskonzept Auswertung Angebote

	Grundlagen- ermittlung	Bestandsanalyse	Radnetzkonzept	Maßnahmen- konzept	Sonstige Kosten	Zwischen- summe	Nebenkosten	Gesamtkosten netto	19 % MwSt.	Gesamtkosten brutto	Zusätzliche Pos.	Tagessatz
top plan	4.500,00 €	2.400,00 €	2.500,00 €	4.800,00 €	850,00 €	15.050,00 €	200,00 €	15.250,00 €	2.897,50 €	18.147,50 €	1.380,00 €	600,00 €
	6 Termine (ca. 5 AT) zzgl. Fahrtkosten 0,50 €/km	Bestandserfassung und - analyse (insgesamt 4 AT zzgl. Reisekosten)	Zielnetz (insgesamt ca. 4 AT)	Prüfbericht Bestandserfassung, Maßnahmenkonzept, Prioritätenliste, Kurzbericht (insgesamt 8 AT)	Geodatenpool (250 €) und angenommene Fahrtkosten (600 €)		pauschal				Bestandsanalyse und Konzept Fahrradabstellanlagen	
BrennerPlan	1.455,00 €	6.790,00 €	9.506,00 €	5.626,00 €	3.395,00 €	26.772,00 €	1.338,60 €	28.110,60 €	5.341,01 €	33.451,61 €	10.815,50 €	970,00 €
	2 Termine (1,5 AT)	Bestands- und Situationsaufnahme, Defizite und Potentiale, Zielvorstellungen (insgesamt 6,5 AT)	Zielnetz, Maßnahmen, Grobkostenschätzg. (insgesamt ca. 9 AT)	Handlungskonzept und Präsentation (insgesamt 5,8 AT)	Abstimmungstermine (1.940 €) und Dokumentation (1.455 €)		5%				Bürgerinformation und - beteiligung, Workshops, Arbeitskreise, Befragungen	
i.n.s.	6.979,00 €	11.256,75 €	15.480,00 €	2.650,00 €	0,00 €	36.365,75 €	1.818,29 €	38.184,04 €	7.254,97 €	45.439,00 €	9.789,50 €	760,00 €
	2 Präsenz- und 8 Digitaltermine zzgl. Fahrtkosten 104,75 €/d und Person	Bestandserhebung und Analyse, Stärken und Schwächen, Musterlösungen (insgesamt 15 AT zzgl. Reisekosten)	Trassenfindung, Maßnahmenkatalog, Priorisierung und Kostenschätzung (insgesamt ca. 21,5 AT)	(ca. 3,6 AT)			3%				Maßnahmen für Fahrradaktions- programm, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Darstellung Erfolgs- faktoren	



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/098/2021	
Sitzung am 26.07.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 4 Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogene Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle"</p>			
<p>Erfordernis der Planung: Die Planung dient der vorbereitenden Bauleitplanung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich. Der Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Absicht des Energieversorgungsunternehmens ABO Wind AG, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Bauleitplanung soll auch dazu beitragen, den globalen Klimaschutz zu fördern. Dies kann im Wesentlichen dadurch erfolgen, dass der CO₂-Ausstoß insgesamt verringert wird. Durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, den bundesweiten Energiebedarf künftig durch regenerative Energien decken zu können. Die Stadt Aulendorf möchte die Entwicklung regenerativer Energien fördern und unterstützen. Das vorliegende Plangebiet eignet sich aufgrund seiner Topographie, seines Zuschnittes und Lage (vorhandene, ausreichende Erschließung, geringe Einsehbarkeit) sehr gut für eine Bebauung mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Da für das Plangebiet darüber hinaus eine konkrete Anfrage eines Vorhabenträgers gegeben ist, kommen alternative Flächen derzeit nicht in Frage.</p> <p>Die Stadt Aulendorf ist sich darüber im Klaren, dass für großflächigere Photovoltaikanlagen grundsätzlich Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen herangezogen werden sollten. Jedoch hat der Gesetzgeber mit § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. h) und i) EEG 2021 die Möglichkeit zur Förderung von Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen – sowohl Acker- als auch Grünland – grundsätzlich geschaffen. Auch diese gesetzgeberische Wertung und Zielrichtung soll im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinden Berücksichtigung finden. Dies ist nötig, um den Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern und somit die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Da das Land Baden-Württemberg überproportional zum Anstieg der klimaschädlichen Treibhausgase beiträgt, müssen die CO₂-Emissionen reduziert werden (Quelle: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz-in-baden-wuerttemberg/; zuletzt aufgerufen 28.06.2021). Von dem im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept genannten Ziel von 38 % Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Jahr 2020 war das Land Baden-Württemberg 2019 jedoch noch deutlich entfernt, der Anteil erneuerbaren Energien an der Gesamtenergieerzeugung lag nach den Daten des statistischen Landesamtes bei etwa 30 %.</p> <p>Der Klimawandel ist eines der beherrschenden globalen Probleme unserer Zeit. Damit geht nicht einfach ein Anstieg der globalen Temperaturen einher. Die Auswirkungen des Klimawandels sind vielfältig und bergen auch für die Landwirtschaft in Mitteleuropa zahlreiche neue Herausforderungen und Probleme. Beispielsweise haben intensive Hitzeperioden seit 1951 in Deutschland sowohl in ihrer Häufigkeit als auch Intensität zugenommen. Zudem gibt es erkennbare Tendenzen über eine zunehmende Häufigkeit von Starkregenereignissen. Es ist offensichtlich, dass beide Fälle auch für die Landwirtschaft zu zahlreichen Problemen führen, beispielsweise Ernteaussfälle oder eine erschwerte Bewirtschaftung der Flächen, falls die durchnässten Böden für schwere Maschinen unbefahrbar werden. Außerdem können offene, unbefestigte Böden, wie sie derzeit im Änderungsbereich vorliegen, z.B. bei häufiger auftretenden Starkregenereignissen stärker der Erosion ausgesetzt werden. Auch der Wasserhaushalt wird nachhaltig verändert, da es häufiger zu niedrigen Grundwasserständen kommt. Dies wiederum kann die Wasserversorgung der Feldfrüchte beeinträchtigen (vgl. Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel des Umwelt-</p>			

Bundesamtes). Die Bundesregierung, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Aulendorf sehen es daher als dringend notwendig an, Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und Steigerung der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien zu ergreifen. Dies sollte aus den oben beschriebenen Gründen auch im Interesse der Landwirtschaft liegen. Ansonsten steht zu befürchten, dass im Laufe der nächsten Jahrzehnte keine Flächen, die der Definition einer Vorrangflur II genügen, mehr existieren.

Es ist ein Anliegen der Stadt Aulendorf, einen aktiven Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Bundes- und Landesregierung zu leisten. Die Nutzung von Solarenergie ist hierfür aktuell am vielversprechendsten, da bereits viele Biogasanlagen bestehen und Windenergieanlagen aufgrund ihrer Höhe und dem damit verbundenen massiven Eingriff in das Landschaftsbild und des großen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials (insb. Rotmilan und Schwarzstorch) äußerst schwer zu entwickeln sind (vgl. beispielsweise die Planung zum Windpark im Röschenwald). Insgesamt sieht das Land Baden-Württemberg bei Photovoltaik und Windkraft in den nächsten Jahren die größten Zuwächse als notwendig an (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg, Stand 15.07.2014). Als Ziel für die Gewinnung von Sonnenenergie im Jahr 2020 wurde ein Anteil von 12 % genannt. Der Anteil lag 2019 noch bei unter 10 % (Statistisches Landesamt; Daten abgerufen am 06.07.2021), sodass hier noch deutlicher Entwicklungsbedarf besteht. Auf vielen großen Dachflächen im Gemeindegebiet befinden sich bereits Solarmodule. Zudem sind PV-Anlagen auf Dächern wegen ihrer weitaus geringeren Größe nicht mit der Leistung einer Freiflächenanlage vergleichbar. Die installierte Leistung in der geplanten Anlage beträgt knapp 2.000 kWp. Bei einem angenommenen Referenzwert von 1kWp \approx 1.000 kWh können im Jahr mit der Anlage etwa 2.000 MWh Strom erzeugt werden. Damit ist der Beitrag einer einzelnen Freiflächenanlage deutlich größer als PV-Anlage auf Einfamilienhäusern, die durchschnittlich 850-950 kWh im Jahr erzeugen (<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/photovoltaikanlage-eigenen-strom-vom-dach-nutzen-24602>; abgerufen am 06.07.2021). Photovoltaik-Freiflächenanlagen stellen daher einen ebenso wichtigen Faktor in der Klimaschutzstrategie dar wie Photovoltaikanlagen auf Dachflächen.

Konversionsflächen oder bereits versiegelte Flächen stehen für die Entwicklung einer Photovoltaikanlage in der angestrebten Größe von mehreren Hektar nicht zur Verfügung, sodass auf bislang unbebaute Flächen im Außenbereich zurückgegriffen werden muss. Für die Förderung kommen insbesondere Flächen entlang der Bahnlinie Herbertingen – Aulendorf in Frage. Bereits vor einigen Jahren hat die Stadt mehrere Standorte entlang der Bahnlinie auf ihre Eignung geprüft. Darunter war nicht nur der Bereich, in dem der nun gewählte Standort liegt, sondern auch der 110 m-Streifen gegenüber dem gewählten Standort, nördlich der Bahnlinie sowie zwei weitere potenzielle Standorte nördlich und südlich der Bahnlinie, westlich des Ortsteiles Blönried und südlich der "Achstraße". Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass die anderen Standorte ungeeignet sind, da gegen sie deren Einsehbarkeit und der damit verbundene erhebliche Eingriff in das Landschaftsbild, ihre naturschutzfachlich hochwertigen Böden sowie ein deutlich größeres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial sprach. Westlich von Blönried liegen gemäß Moorkarte (BK50) Niedermoorböden vor, die laut den Angaben des LGRB ein (sehr) hohes Potenzial als Standort für die naturnahe Vegetation besitzen und mit einer Gesamtbewertung von 3,50 noch deutlich wertvoller sind als der Boden im Änderungsbereich.

Der geplante Standort liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der parallelen Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung und Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Gleichzeitig wird durch die Planungen dem "Ziel 4.2.2" des Landesentwicklungsplanes 2002 Baden-Württemberg (LEP 2002) Rechnung getragen.

Die Stadt Aulendorf sieht auf Grund der o.a. Belange das Erfordernis, zur Verwirklichung des Vorhabens bauleitplanerisch tätig zu werden.

Systematik der Planung:

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde darauf verzichtet, die Karte auf eine koordiniert-digitale Grundlage zu stellen. Dadurch ergeben sich gewisse Unschärfen bei den

Abgrenzungen der Flächen und insbesondere bei der Darstellung des Gebäudebestandes. Die bisherigen Darstellungen entsprechen den Vorschriften der Planzeichenverordnung (PlanZV) und sind auch in der farbigen Version gut lesbar. Die Planung kann in einer zusammenhängenden Grafik in unterschiedlichen Maßstäben geplottet und forthin unkoordiniert-digital aktualisiert werden. Die Lesbarkeit und die Nachvollziehbarkeit des dann geänderten Flächennutzungsplanes sind gewährleistet.

Übergeordnete Planung:

Für den überplanten Bereich sind u.a. folgende Ziele des Landesentwicklungsplanes 2002 Baden- Württemberg (LEP 2002) des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg maßgeblich:

- 4.2.2 Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad hinzuwirken. Eine umweltverträgliche Energiegewinnung, eine preisgünstige und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft sind sicherzustellen.
- 5.1.1 Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern.
- 5.3.2 Die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden; sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren.

Die Planung steht in keinem Widerspruch zu den o.g. für diesen Bereich relevanten Zielen des Landesentwicklungsplanes 2002 (LEP 2002) sowie des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben und dessen Fortschreibung.

Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg (DSchG): siehe Punkt "Schutzgut Kulturgüter" des Umweltberichtes.

Inhalte von anderen übergeordneten Planungen oder andere rechtliche Vorgaben werden durch diese Planung nicht tangiert.

Standort:

Der gewählte Standort eignet sich aufgrund seiner Topographie (leichte Geländeneigung Richtung Süden/Südosten) sehr gut zur Errichtung und effektiven Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Gemäß den Umwelt-Daten und -Kartendienst Online (UDO) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg beträgt die mittlere jährliche Sonneneinstrahlung 1.141 – 1.150 kWh/m². Aufgrund seiner Lage ist der Änderungsbereich von weiten Teilen der Umgebung nicht einsehbar. Darüber hinaus ist durch den bestehenden Feldweg bereits eine ausreichende Erschließung des Standortes gegeben. Weitere Ausführungen zum Standort sind dem nachfolgenden Umweltbericht zu entnehmen.

Allgemeine Zielsetzung der Planung ist es, durch die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einen Beitrag zur umweltschonenden Energiegewinnung zu leisten.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Grundsätzlich gibt es im Gemeindegebiet der Stadt Aulendorf verschiedene Standorte, die für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage infrage kommen. Essentiell für die Errichtung einer solchen Anlage ist zunächst die Förderfähigkeit nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese ist an dem vorliegenden Standort gegeben, da das Plangebiet innerhalb des 110 m-Korridors entlang der Bahnlinie liegt. Dies trifft beispielsweise auch auf weitere Flächen entlang der Bahnlinie "Herbertingen – Aulendorf" zu, die jedoch ebenfalls landwirtschaftlich genutzt werden. Laut der Wirtschaftsfunktionenkarte Baden-Württemberg (Quelle LEL Schwäbisch Gmünd, abgerufen am 24.02.2021) liegen im Gemeindegebiet Aulendorf insgesamt 85 % der Gemeindefläche in der Vorrangflur II (2.452 ha) und zusätzlich 12 % in

der Vorrangflur I (357 ha). Insofern sticht das Plangebiet (Vorrangflur II) in Bezug auf die Bodenqualität und landwirtschaftliche Nutzbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes nicht besonders hervor. Der Anteil des Plangebietes, an der Gesamtfläche der Vorrangflur II-Flächen ist mit etwa 0,1 % äußerst gering.

Die Belange der Landwirtschaft werden im Rahmen der Bauleitplanung ebenso berücksichtigt wie die anderen unter § 1 Abs. 6 BauGB genannten Themen, darunter die Belange des Umweltschutzes (inklusive der Nutzung erneuerbarer Energien), die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und die Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser. Die Stadt Aulendorf ist sich darüber im Klaren, dass für großflächigere Photovoltaikanlagen grundsätzlich Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen herangezogen werden sollten.

Konversionsflächen oder bereits versiegelte Flächen stehen für die Entwicklung einer Photovoltaikanlage in der angestrebten Größe von mehreren Hektar nicht zur Verfügung, sodass auf bislang unbebaute Flächen im Außenbereich zurückgegriffen werden muss. Für die Förderung kommen insbesondere Flächen entlang der Bahnlinie Herberdingen – Aulendorf in Frage. Bereits vor einigen Jahren hat die Stadt mehrere Standorte entlang der Bahnlinie auf ihre Eignung geprüft. Darunter war nicht nur der Bereich, in dem der nun gewählte Standort liegt, sondern auch der 110 m-Streifen gegenüber dem gewählten Standort, nördlich der Bahnlinie sowie zwei weitere potenzielle Standorte nördlich und südlich der Bahnlinie, westlich des Ortsteiles Blönried und südlich der "Achstraße" (Kreisstraße K 7957). Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass die anderen Standorte ungeeignet sind, da gegen sie deren Einsehbarkeit und der damit verbundene erhebliche Eingriff in das Landschaftsbild, ihre naturschutzfachlich hochwertigen Böden sowie ein deutlich größeres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial sprach. Westlich von Blönried liegen gemäß Moorkarte (BK50) Niedermoorböden vor, die laut den Angaben des LGRB ein (sehr) hohes Potenzial als Standort für die naturnahe Vegetation besitzen und mit einer Gesamtbewertung von 3,50 noch deutlich wertvoller sind als der Boden im Plangebiet. Auch gemäß dem Kartendienst des Energieatlas zum PV-Freiflächenpotenzial werden diese Standorte nur als "bedingt geeignet" angesehen (s.u.; abgerufen am 01.07.2021).

Infrastruktur und Verkehrsanbindung:

Durch das Planungsgebiet verlaufen eine Wasserleitung der WVV Schussen-Rotachtal sowie eine Gasleitung der Thüga Energienetze GmbH. Die Funktionsfähigkeit der Leitungen darf durch das geplante Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Hierzu werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen geeignete Schutzmaßnahmen festgesetzt.

Die Erschließung des Änderungsbereiches erfolgt über den zwischen Plangebiet und Bahnlinie verlaufenden Feldweg. Der Änderungsbereich wird lediglich zu Wartungszwecken oder zur Pflege vom Betreiber angefahren.

Stand vor der letzten Änderung:

Die Stadt Aulendorf verfügt über einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan (1. Fortschreibung mit Bescheid des Landratsamtes Ravensburg vom 01.08.2011 genehmigt, rechtsgültig mit Bekanntmachung vom 19.08.2011).

Der Änderungsbereich ist hierin als Fläche für die Landwirtschaft, aber auch als potentielle Ausgleichsfläche dargestellt. Zudem ist innerhalb des Änderungsbereiches die Darstellung von bestehenden unterirdischen Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen für Abwasser sowie Gas vorhanden.

Inhalt der Änderung:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung soll die zu ändernde Fläche als "Sonderbaufläche" (Planung) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" dargestellt werden.

Der Bereich wird fortführend als potentielle Ausgleichsfläche drumherum geführt. Die den Bereich querenden Darstellungen von Gas- und Wasserleitungen werden unverändert

übernommen.

Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Planzeichnung und Begründung. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 03.03.2021 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 30.06.2021. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Planzeichnung und der Begründung. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle" in der Fassung vom 30.06.2021 wird festgestellt.

Anlagen:

FNP – Planteil vom 30.06.2021

FNP – Textteil vom 30.06.2021

FNP – Abwägung eingegangene Stellungnahmen

FNP – Hinweispapier NABU

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

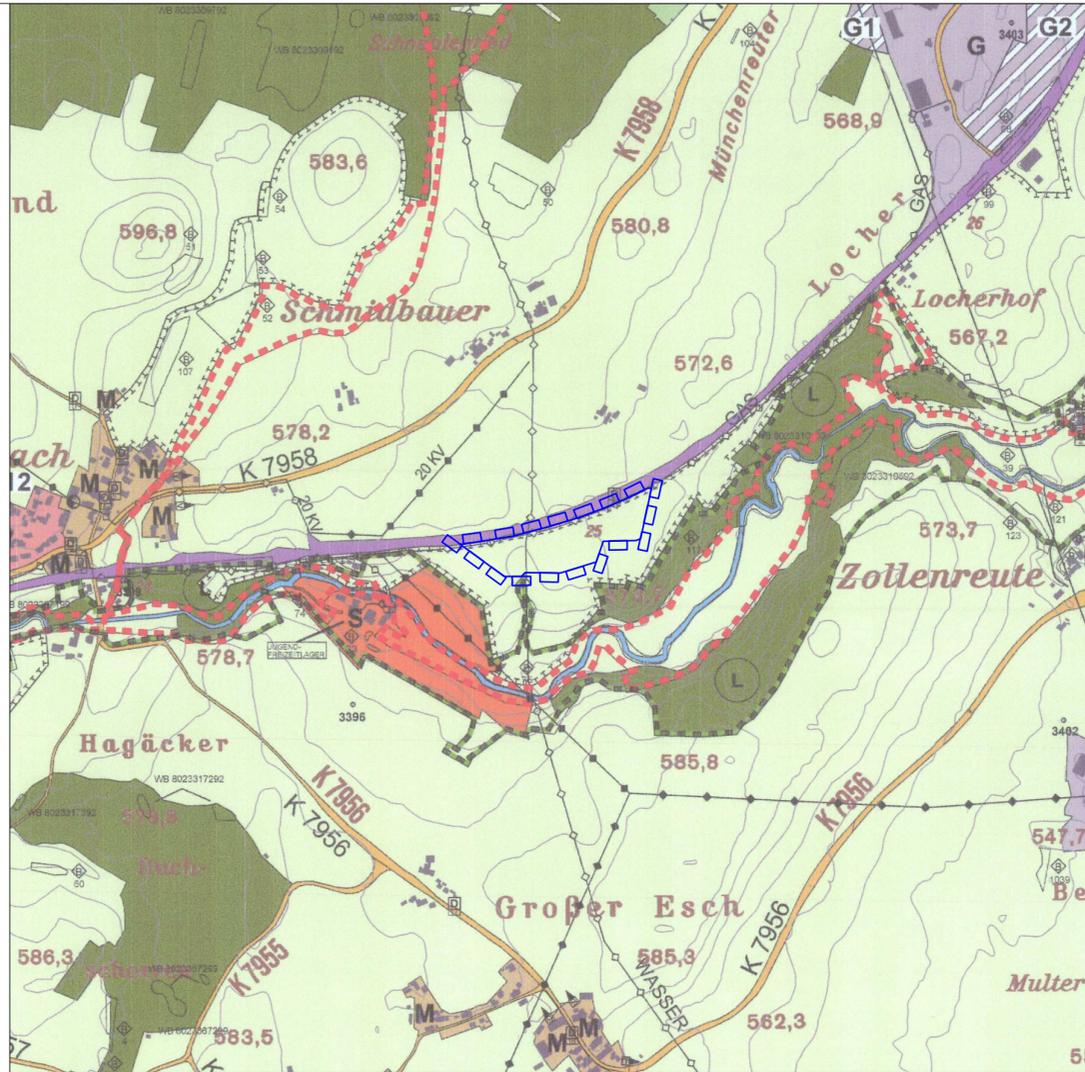
Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

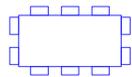
Ortschaft

Aulendorf, den 16.07.2021

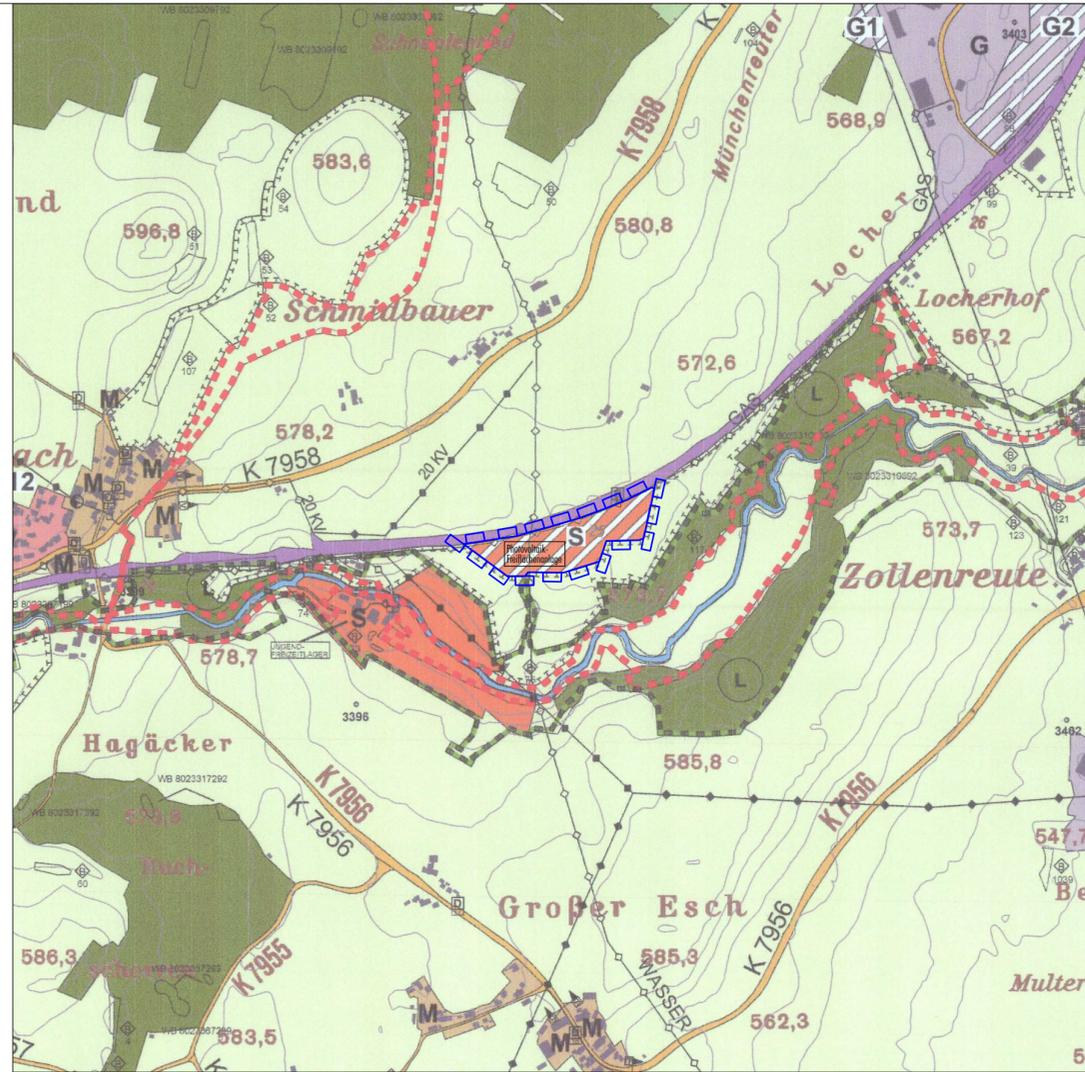


Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung vor der Änderung:

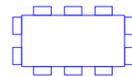
-  Änderungsgeltungsbereich
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Gasleitung (Erdgas, Ferngas) unterirdisch (Bestand)
-  potentielle Ausgleichsfläche
-  Wasserleitung unterirdisch (Bestand)

M 1: 10.000

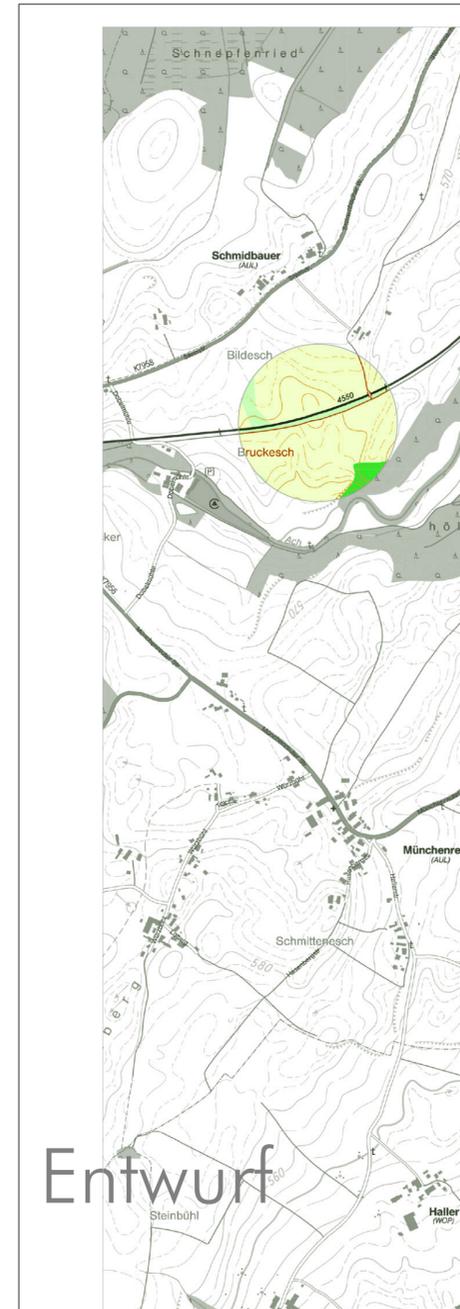


Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle"

Zeichenerklärung nach der Änderung:

-  Änderungsgeltungsbereich
-  Sonderbauflächen (Planung)
Nutzungsspezifikation:
siehe Planeintrag
-  Gasleitung (Erdgas, Ferngas) unterirdisch (Bestand)
-  Wasserleitung unterirdisch (Bestand)

0 200 400 600 800 1000 1200 1400 1600 1800 2000m



Fassung 30.06.2021
Sieber Consult GmbH
www.sieberconsult.eu

Stadt Aulendorf
 Änderung des Flächennutzungsplanes
 im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle"

N



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/097/2021	
Sitzung am 26.07.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5	Vorhabenbezogener Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle"	Bebauungsplan	"Photovoltaik-
	1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen		
	2. Erneute Auslegung und Beteiligung		
<p>Anlass der Planung: Der Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Absicht des Energieversorgungsunternehmens ABO Wind AG, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Bauleitplanung soll auch dazu beitragen, den globalen Klimaschutz zu fördern. Dies kann im Wesentlichen dadurch erfolgen, dass der CO₂-Ausstoß insgesamt verringert wird. Durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, den bundesweiten Energiebedarf künftig durch regenerative Energien decken zu können. Die Stadt Aulendorf möchte die Entwicklung regenerativer Energien fördern und unterstützen. Das vorliegende Plangebiet eignet sich aufgrund seiner Topographie, seines Zuschnittes und Lage (vorhandene, ausreichende Erschließung, geringe Einsehbarkeit) sehr gut für eine Bebauung mit einer Freiflächen- Photovoltaikanlage. Da für das Plangebiet darüber hinaus eine konkrete Anfrage eines Vorhabenträgers gegeben ist, kommen alternative Flächen derzeit nicht in Frage.</p> <p>Die Stadt Aulendorf ist sich darüber im Klaren, dass für großflächigere Photovoltaikanlagen grundsätzlich Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen herangezogen werden sollten. Jedoch hat der Gesetzgeber mit § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. h) und i) EEG 2021 die Möglichkeit zur Förderung von Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen – sowohl Acker- als auch Grünland – grundsätzlich geschaffen. Auch diese gesetzgeberische Wertung und Zielrichtung soll im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinden Berücksichtigung finden. Dies ist nötig, um den Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern und somit die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Da das Land Baden-Württemberg überproportional zum Anstieg der klimaschädlichen Treibhausgase beiträgt, müssen die CO₂-Emissionen reduziert werden (Quelle: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz-in-baden-wuerttemberg/; zuletzt aufgerufen 28.06.2021). Von dem im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept genannten Ziel von 38 % Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Jahr 2020 war das Land Baden-Württemberg 2019 jedoch noch deutlich entfernt, der Anteil erneuerbaren Energien an der Gesamtenergieerzeugung lag nach den Daten des statistischen Landesamtes bei etwa 30 %.</p> <p>Der Klimawandel ist eines der beherrschenden globalen Probleme unserer Zeit. Damit geht nicht einfach ein Anstieg der globalen Temperaturen einher. Die Auswirkungen des Klimawandels sind vielfältig und bergen auch für die Landwirtschaft in Mitteleuropa zahlreiche neue Herausforderungen und Probleme. Beispielsweise haben intensive Hitzeperioden seit 1951 in Deutschland sowohl in ihrer Häufigkeit als auch Intensität zugenommen. Zudem gibt es erkennbare Tendenzen über eine zunehmende Häufigkeit von Starkregenereignissen. Es ist offensichtlich, dass beide Fälle auch für die Landwirtschaft zu zahlreichen Problemen führen, beispielsweise Ernteauffälle oder eine erschwerte Bewirtschaftung der Flächen, falls die durchnässten Böden für schwere Maschinen unbefahrbar werden. Außerdem können offene, unbefestigte Böden, wie sie derzeit im Änderungsbereich vorliegen, z.B. bei häufiger auftretenden Starkregenereignissen stärker der Erosion ausgesetzt werden. Auch der Wasserhaushalt wird nachhaltig verändert, da es häufiger zu niedrigen Grundwasserständen kommt. Dies wiederum kann die Wasserversorgung der Feldfrüchte beeinträchtigen (vgl. Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel des Umwelt-</p>			

Bundesamtes). Die Bundesregierung, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Aulendorf sehen es daher als dringend notwendig an, Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und Steigerung der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien zu ergreifen. Dies sollte aus den oben beschriebenen Gründen auch im Interesse der Landwirtschaft liegen. Ansonsten steht zu befürchten, dass im Laufe der nächsten Jahrzehnte keine Flächen, die der Definition einer Vorrangflur II genügen, mehr existieren.

Es ist ein Anliegen der Stadt Aulendorf, einen aktiven Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Bundes- und Landesregierung zu leisten. Die Nutzung von Solarenergie ist hierfür aktuell am vielversprechendsten, da bereits viele Biogasanlagen bestehen und Windenergieanlagen aufgrund ihrer Höhe und dem damit verbundenen massiven Eingriff in das Landschaftsbild und des großen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials (insb. Rotmilan und Schwarzstorch) äußerst schwer zu entwickeln sind (vgl. beispielsweise die Planung zum Windpark im Röschenwald). Insgesamt sieht das Land Baden-Württemberg bei Photovoltaik und Windkraft in den nächsten Jahren die größten Zuwächse als notwendig an (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg, Stand 15.07.2014). Als Ziel für die Gewinnung von Sonnenenergie im Jahr 2020 wurde ein Anteil von 12 % genannt. Der Anteil lag 2019 noch bei unter 10 % (Statistisches Landesamt; Daten abgerufen am 06.07.2021), sodass hier noch deutlicher Entwicklungsbedarf besteht. Auf vielen großen Dachflächen im Gemeindegebiet befinden sich bereits Solarmodule. Zudem sind PV-Anlagen auf Dächern wegen ihrer weitaus geringeren Größe nicht mit der Leistung einer Freiflächenanlage vergleichbar. Die installierte Leistung in der geplanten Anlage beträgt knapp 2.000 kWp. Bei einem angenommenen Referenzwert von 1kWp \approx 1.000 kWh können im Jahr mit der Anlage etwa 2.000 MWh Strom erzeugt werden. Damit ist der Beitrag einer einzelnen Freiflächenanlage deutlich größer als PV-Anlage auf Einfamilienhäusern, die durchschnittlich 850-950 kWh im Jahr erzeugen (<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/photovoltaikanlage-eigenen-strom-vom-dach-nutzen-24602>; abgerufen am 06.07.2021). Photovoltaik-Freiflächenanlagen stellen daher einen ebenso wichtigen Faktor in der Klimaschutzstrategie dar wie Photovoltaikanlagen auf Dachflächen.

Konversionsflächen oder bereits versiegelte Flächen stehen für die Entwicklung einer Photovoltaikanlage in der angestrebten Größe von mehreren Hektar nicht zur Verfügung, sodass auf bislang unbebaute Flächen im Außenbereich zurückgegriffen werden muss. Für die Förderung kommen insbesondere Flächen entlang der Bahnlinie Herbertingen – Aulendorf in Frage. Bereits vor einigen Jahren hat die Stadt mehrere Standorte entlang der Bahnlinie auf ihre Eignung geprüft. Darunter war nicht nur der Bereich, in dem der nun gewählte Standort liegt, sondern auch der 110 m-Streifen gegenüber dem gewählten Standort, nördlich der Bahnlinie sowie zwei weitere potenzielle Standorte nördlich und südlich der Bahnlinie, westlich des Ortsteiles Blönried und südlich der "Achstraße". Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass die anderen Standorte ungeeignet sind, da gegen sie deren Einsehbarkeit und der damit verbundene erhebliche Eingriff in das Landschaftsbild, ihre naturschutzfachlich hochwertigen Böden sowie ein deutlich größeres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial sprach. Westlich von Blönried liegen gemäß Moorkarte (BK50) Niedermoorböden vor die laut den Angaben des LGRB ein (sehr) hohes Potenzial als Standort für die naturnahe Vegetation besitzen und mit einer Gesamtbewertung von 3,50 noch deutlich wertvoller sind als der Boden im Änderungsbereich.

Der geplante Standort liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und einer parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung und Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Gleichzeitig wird durch die Planungen dem "Ziel 4.2.2" des Landesentwicklungsplanes 2002 Baden-Württemberg (LEP 2002) Rechnung getragen.

Die Stadt Aulendorf sieht auf Grund der o.a. Belange das Erfordernis, zur Verwirklichung des Vorhabens bauleitplanerisch tätig zu werden.

Übergeordnete Planung

Für den überplanten Bereich sind u.a. folgende Ziele des Landesentwicklungsplanes 2002 Baden- Württemberg (LEP 2002) des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg

maßgeblich:

- 4.2.2 Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad hinzuwirken. Eine umweltverträgliche Energiegewinnung, eine preisgünstige und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft sind sicherzustellen.
- 5.1.1 Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern.
- 5.3.2 Die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden; sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren.

Die Planung steht in keinem Widerspruch zu den o.g. für diesen Bereich relevanten Zielen des Landesentwicklungsplanes 2002 (LEP 2002) sowie des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben.

Die Stadt Aulendorf verfügt über einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan (genehmigt am 01.08.2011). Die überplante Fläche wird hierin als "Fläche für die Landwirtschaft", aber auch als potentielle Ausgleichsfläche dargestellt. Da die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und Gebiets-Einstufungen mit den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes nicht übereinstimmen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg (DSchG): siehe Punkt "Schutzgut Kulturgüter" des Umweltberichtes.

Inhalte von anderen übergeordneten Planungen oder andere rechtliche Vorgaben werden durch diese Planung nicht tangiert.

Entwicklung, allgemeine Zielsetzung und Systematik der Planung

Der gewählte Standort eignet sich aufgrund seiner Topographie (leichte Geländeneigung Richtung Süden/Südosten) sehr gut zur Errichtung und effektiven Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Gemäß den Umwelt-Daten und -Kartendienst Online (UDO) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg beträgt die mittlere jährliche Sonneneinstrahlung 1.141 – 1.150 kWh/m². Aufgrund seiner Lage ist das Plangebiet von weiten Teilen der Umgebung nicht einsehbar. Darüber hinaus ist durch den bestehenden Feldweg bereits eine ausreichende Erschließung des Standortes gegeben. Weitere Ausführungen zum Standort sind dem nachfolgenden Umweltbericht zu entnehmen.

Allgemeine Zielsetzung der Planung ist es, durch die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einen Beitrag zur umweltschonenden Energiegewinnung zu leisten.

Durch die Wahl des Planungsinstrumentes "vorhabenbezogener Bebauungsplan" soll sichergestellt werden, dass die Schaffung von zusätzlichem Baurecht Zweck gebunden auf die o.g. Erfordernisse hin erfolgt. Eine Umnutzung der Fläche ist damit ausgeschlossen. Dabei wird neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan der Durchführungsvertrag als Steuerungsinstrument zur Umsetzung des Vorhabens genutzt. Damit wird erreicht, dass das geplante Vorhaben umgesetzt wird.

Der redaktionelle Aufbau des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes leitet sich aus der Hierarchie der Rechtsgrundlagen ab.

Planungsrechtliche Vorschriften

Die Bestimmung der Art der baulichen Nutzung stellt einen zentralen Punkt des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dar. Die Bestimmung erfolgt nicht auf der Grundlage der Vorschriften des § 9 BauGB. Sie ist jedoch stark an die Systematik und Terminologie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) angelehnt. Durch die Festsetzung des Nutzungs-Zweckes " Freiflächen-Photovoltaikanlage" soll eine dem Allgemeinverständnis zugängliche Zielrichtung vorgegeben werden. Die Art der baulichen Nutzung wird auf das geplante Vorhaben bezogen festgesetzt. Es wird also eine detaillierte Liste an zulässigen Nutzungen ausgearbeitet, die explizit an die für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage angepasst ist. Dies sind insbesondere die Freiflächen- Photovoltaikanlagen sowie die Transformatoren-Station zur Einspeisung der produzierten Elektrizität in das öffentliche Stromnetz. Darüber hinaus sind Nebengebäude zulässig, welche zur Aufbewahrung von Wartungsgeräten dienen. Die Errichtung von Nebengebäuden und Transformatoren- Stationen wurde auf eine maximale Grundfläche von 50 m² festgesetzt. Die Errichtung von baulichen Anlagen, die nicht der Erzeugung von Elektrizität aus solarer Strahlungsenergie dienen, wird damit auf das notwendige Maß begrenzt. Zudem ist die Errichtung von Zäunen zur Einfriedung der Anlage zulässig. Diese Festsetzungen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem abzuschließenden Durchführungsvertrag, da eine Zulässigkeit des Vorhabens nur gegeben ist, wenn der Durchführungsvertrag diese Festsetzungen zum Vertragsgegenstand hat.

Die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung konzentrieren sich auf diejenigen Größen, die notwendig sind, eine eindeutige Abgrenzung des Vorhabens zu gewährleisten

- Die Festsetzung von Grundflächenzahlen (GRZ) ergibt einen möglichst großen Spielraum für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Wert der GRZ ist so gewählt, dass einerseits die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage erfolgen kann, andererseits wird hierdurch einer potentiellen städtebaulichen Fehlentwicklung durch übermäßige Bebauung entgegengewirkt.
- Die Festsetzung einer Gesamthöhe der baulichen Anlagen schafft einen verbindlichen Rahmen zur Umsetzung der Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Höhenfestsetzung ist so gewählt, dass die technischen Anforderungen an das Aufständern der einzelnen Solarmodule eingehalten werden. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, eine abweichende Bebauung auszuschließen und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu verringern.

Die überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) sind so festgesetzt, dass sie über die mögliche Größe der baulichen Anlagen auf Grund der Nutzungsziffern (Grundflächenzahl) hinausgehen. Die überbaubare Grundstücksfläche ist so gewählt, dass die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage technisch möglich ist und dem Bauherrn eine ausreichende Flexibilität hinsichtlich der exakten Positionierung der einzelnen Photovoltaik-Module verbleibt.

Infrastruktur und Verkehrsanbindung

Durch das Planungsgebiet verlaufen eine Wasserleitung der WVV Schussen-Rotachtal sowie eine Gasleitung der Thüga Energienetze GmbH. Die Funktionsfähigkeit der Leitungen darf durch das geplante Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Deshalb werden Leitungsrechte zu Gunsten des jeweiligen Versorgungsträgers sowie ein Schutzstreifen jeweils mit 3,00 m Abstand zu jeder Seite der Leitung festgesetzt.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den zwischen Plangebiet und Bahnlinie verlaufenden Feldweg. Das Plangebiet wird lediglich zu Wartungszwecken oder zur Pflege vom Betreiber angefahren.

Im Rahmen der Erschließung wird eine Trafostation zu errichten sein. Auf die Festsetzung einer entsprechenden Fläche für diese Trafostation wird bewusst verzichtet. Trafostationen sind im Plan- gebiet allgemein zulässig, die exakte Lage kann dem Vorhaben- und Erschließungsplan entnommen werden.

Die festgesetzte Nutzung des Gebietstyps als "Freiflächen-Photovoltaikanlage" ist auf eine Dauer von 30 Jahren ab Inbetriebnahme der PV-Anlage begrenzt. Diese Festsetzung ist in der Wirtschaftlichkeit der geplanten Anlage begründet, deren Lebensdauer auf etwa 30 Jahre begrenzt ist. Nach dem Ende der Nutzung der PV-Anlage ist diese vollständig rückzubauen

und zu entsorgen. Die Flächen im Plangebiet werden wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Als Folgenutzung wird eine landwirtschaftliche Nutzung bestimmt.

Landwirtschaft:

Die Belange der Landwirtschaft werden im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt. Konversionsflächen oder bereits versiegelte Flächen wurden geprüft. Für die Entwicklung einer Photovoltaikanlage stehen diese Flächen in der angestrebten Größe von mehreren Hektar nicht zur Verfügung, sodass auf bislang unbebaute Flächen im Außenbereich zurückgegriffen werden muss.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Seitens Angrenzer wurde Bedenken gegen das Vorhaben hinsichtlich der Veränderungen in der Landschaft und visueller Beeinträchtigungen vorgebracht – diese wurde gemeinsam abgestimmt. Im Ergebnis wird zur Abschirmung der nördlich der PV-Anlage gelegenen Wohnbebauung der Zaun entlang des Feldweges von der nordöstlichen Ecke in Richtung Westen bis zum Einfahrtstor mit einer blickdichten Plane mit natürlicher Farbgebung (z.B. dunkelgrün) versehen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle“ mit Stand vom 06.07.2021.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den vBP „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle“ mit Stand vom 06.07.2021 verkürzt öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Auslegung bekannt zu machen.

Anlagen:

vBP PVFA Buchhölzle – Planteil vom 06.07.2021
 vBP PVFA Buchhölzle – Textteil vom 06.07.2021
 vBP PVFA Buchhölzle – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 vBP PVFA Buchhölzle – Hinweispapier NABU
 ABO Wind – Beschreibung Vorhaben vom 02.07.2021
 ABO Wind – Vorhaben- und Erschließungsplan vom 06.07.2021
 Natura2000 – Vorprüfung vom 01.07.2020
 Natura2000 – Bestands- und Schutzgebietsplan vom 11.12.2019
 Natura2000 – Lageplan vom 18.12.2019
 Natura2000 – Fotodokumentation
 Ramos – Untersuchung Brutvögel vom 28.07.2020

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.07.2021

Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

Vorhabenbeschreibung Photovoltaik-Freiflächenanlage Aulendorf

1. Allgemeine Informationen

Das Unternehmen ABO Wind AG beabsichtigt im Gemeindegebiet Aulendorf auf den Gemarkungen Blönried und Aulendorf entlang der Bahnlinie "Herbertingen – Aulendorf" eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (im Folgenden PVFA) zu errichten. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke 1491 (Gemarkung Blönried) sowie 744/8 (Gemarkung Aulendorf) bis in einem Abstand von ca. 115 m südlich der bestehenden Bahnlinie. Die Flächen werden gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Osten, Süden und Westen schließen sich weitere landwirtschaftliche Flächen, im Norden ein Feldweg, an. Der generierte Strom wird über eine Laufzeit von 20 Jahren über das Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet. Ein Zuschlag aus dem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur liegt vor. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage wird über einen Zeitraum von 30 Jahren angenommen, entsprechend lange sind die Pachtverträge mit den Flächeneigentümern geschlossen. Die Leistung der Anlage soll 2 MW betragen, die in räumlicher Nähe in ca. 130 m Entfernung südwestlich des Plangebietes eingespeist werden können. Für die Einspeisung liegt eine Reservierungszusage der Netze BW vor. Die Stadt Aulendorf unterstützt dieses Vorhaben, da es zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Stromerzeugung beiträgt, was ein vorrangiges Ziel der kommunalen Klimaschutzziele ist. Sie beabsichtigt deshalb für den Bereich "Buchhölzle" einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan aufzustellen sowie den rechtsgültigen Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde abgeschlossen. Die Errichtung und die Inbetriebnahme ist für den Sommer 2021 geplant.

2. Anlagenbeschreibung

Komponenten der Photovoltaik-Freiflächenanlage

Die PVFA besteht im Einzelnen aus den folgenden Komponenten: Module, Unterkonstruktion, Wechselrichter, Trafostation, Verkabelung der elektrischen Komponenten untereinander, sowie der Zaun- und Toranlage.

Module

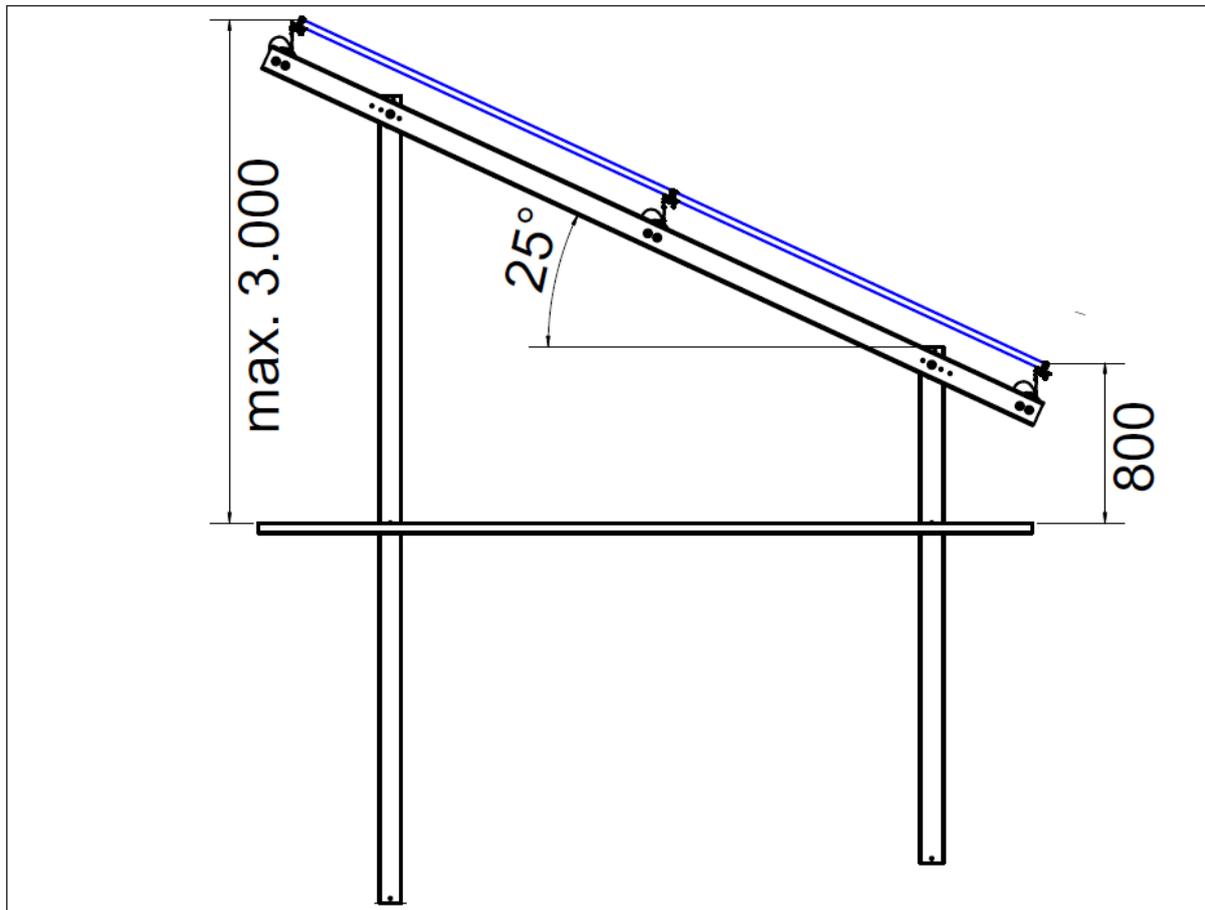
Bei den Modulen handelt es sich aktuell um Silizium-Module mit einer Einzelabmessung von ca. 2 m x 1 m. Die Modulleistung beträgt voraussichtlich 445 Wp. Sollte der genannte Modultyp zum Zeitpunkt der Errichtung der PVFA nicht verfügbar sein, wird ein vergleichbarer Modultyp mit ähnlichen Maßen und einer ähnlichen Modulleistung verbaut.

Für die PVFA werden nach aktueller Planung ca. 4.482 Module verbaut, sodass eine installierte Leistung von 1.994,49 kWp auf der Fläche untergebracht werden kann.

Unterkonstruktion (UK) und Gründung

Die Module werden fest aufgeständert und mittels Leichtmetallkonstruktion als Freiland-Montagesystem nach Süden ausgerichtet. Die einzelnen Module werden auf sogenannten Modultischen installiert, die wiederum über die Gründung fest mit dem Bordenreich verbunden werden. Ein Fundament und damit einhergehend eine Versiegelung der Fläche findet nicht statt. Die Neigung der Modulflächen beträgt ca. 25° gegenüber der Horizontalen.

Die Unterkante der geneigten Modulfläche liegt ca. 0,80 m über der Geländeoberkante. Die Moduloberkante wird eine maximale Höhe von 3,0 m nicht überschreiten, siehe folgende Darstellung.



Der Reihenabstand der Modultischreihen untereinander ergibt sich aus der zu vermeidenden gegenseitigen Verschattung und beträgt ca. 4,93 m.

Die Pfosten der Unterkonstruktion (Einzel- oder Doppelfußsystem) werden je nach statischen Bedingungen bis zu ca. 2,0 m tief in den Boden gerammt. Die Standsicherheit der Gründung wird durch Zugversuche noch abgesichert.

Alle Bauteile sind korrosionsgeschützt (Aluminium, feuerverzinkter Stahl oder Edelstahl).

Zusätzliche elektrotechnische Bestandteile

Einzelne in Reihe geschaltete Module bilden Stränge, welche über Gleichstrom-Sammelleitungen mit den Wechselrichtern verbunden sind, die wiederum den Gleichstrom der Photovoltaik-Module in netztauglichen Wechselstrom wandeln. In der folgenden Trafostation wird die Spannung auf Netzniveau (50 hertz) gehoben und in der Übergabestation in das örtliche Stromnetz eingespeist.

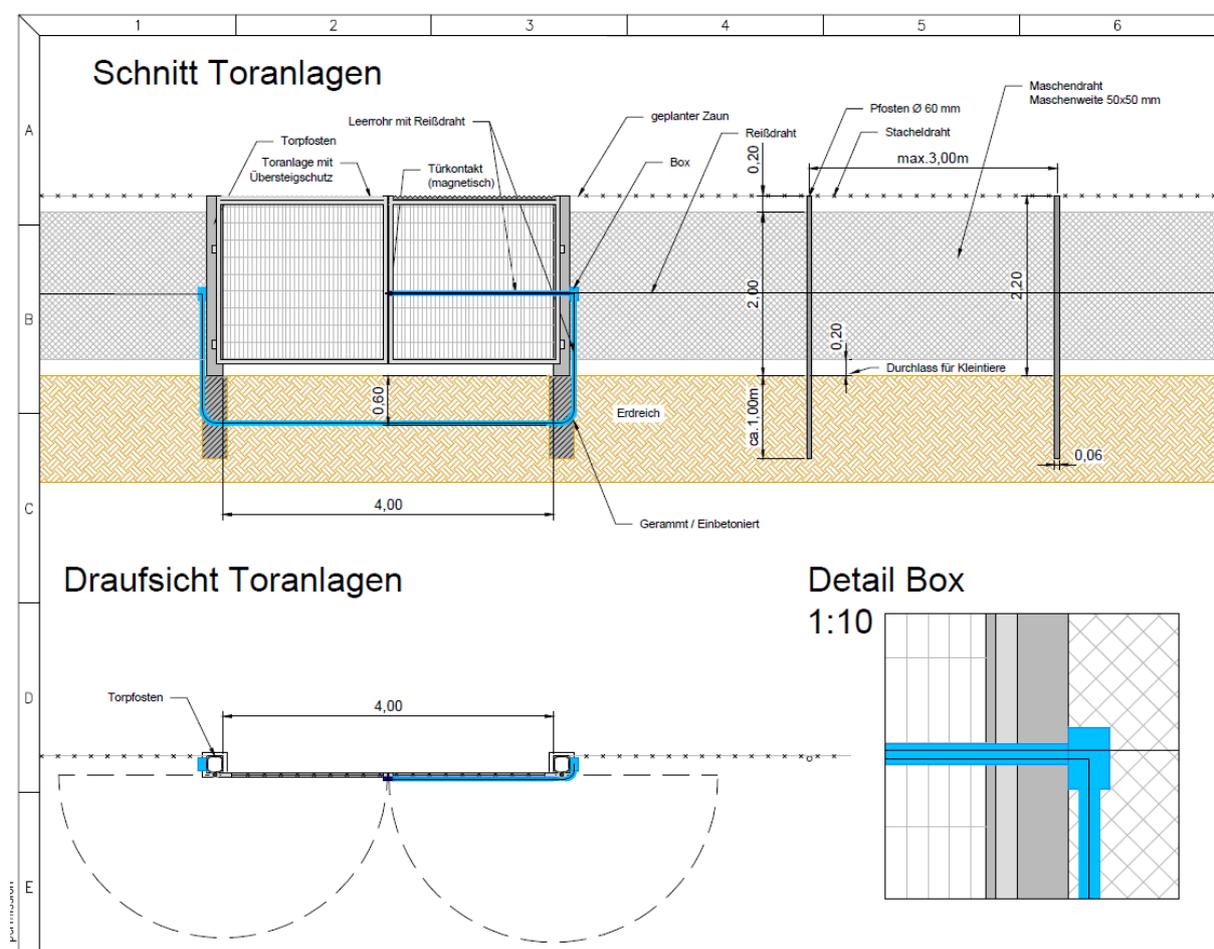
Die Trafostation hat voraussichtlich eine Abmessung von ca. 4,8 m Länge x 1,2 m Breite x 3,5 m Höhe
Die Station wird frostfrei auf einem verdichteten Planum aus Schotter gegründet.

Zaun

Die PVFA wird als elektrische Anlage aus Sicherheitsgründen eingezäunt. Bei der Zaunanlage handelt es sich voraussichtlich um einen Maschendrahtzaun. Die Pfosten weisen einen Durchmesser von ca. 60 mm auf. Der geplante Pfostenabstand beträgt ca. 3,0 m. Zusätzlich ist geplant als Übersteigschutz eine Reihe Stacheldraht mit einem Abstand von ca. 20 cm oberhalb des Maschendrahtzauns zu montieren. Die Gesamthöhe des Zaunes bis zur Oberkante des Übersteigschutzes beträgt somit ca. 2,20 m über der Geländeoberkante.

Damit Kleintiere die PVFA problemlos passieren können bzw. innerhalb der Zaunanlage auch Schutz finden, wird ein Durchlass zwischen Boden und unterer Zaunkante von ca. 0,20 m eingeplant.

Die folgende Darstellung zeigt die Toranlage als Schnittzeichnung.



Es wird eine Toranlage mit einer Breite von ca. 4 m in den Zaun eingebaut, welche sich im Norden der Potenzialfläche befinden soll.

Netzanschluss

Von der NetzeBW wurde bereits ein Netzverknüpfungspunkt in ca. 130m westlicher Entfernung - in die bestehende Mittelspannungsleitung - zugewiesen. Eine entsprechende Netzzusage liegt für den Verknüpfungspunkt „BLOEN-E-UST-008“ vor.

Von der Trafostation im Bereich der PVFA wird ein Mittelspannungskabel bis zum genannten Netzverknüpfungspunkt verlegt. Die Verlegung erfolgt per Pflug, bzw. als Offenbauweise.

Baustraßen und Lagerfläche

Die verkehrliche Anbindung der PVFA erfolgt über den nördlichen Feldweg (FSt. 738 Gemarkung Blönrried, sowie 1475 Gemarkung Aulendorf). Der Weg befindet sich im Eigentum der Stadt Aulendorf. Ein Wegeausbau ist nicht nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

Brandschutz

Die Anbindung der PVFA an das vorhandene Wegenetz ist gewährleistet, sodass Feuerwehrfahrzeuge jederzeit die Möglichkeit haben an den Standort zu gelangen.

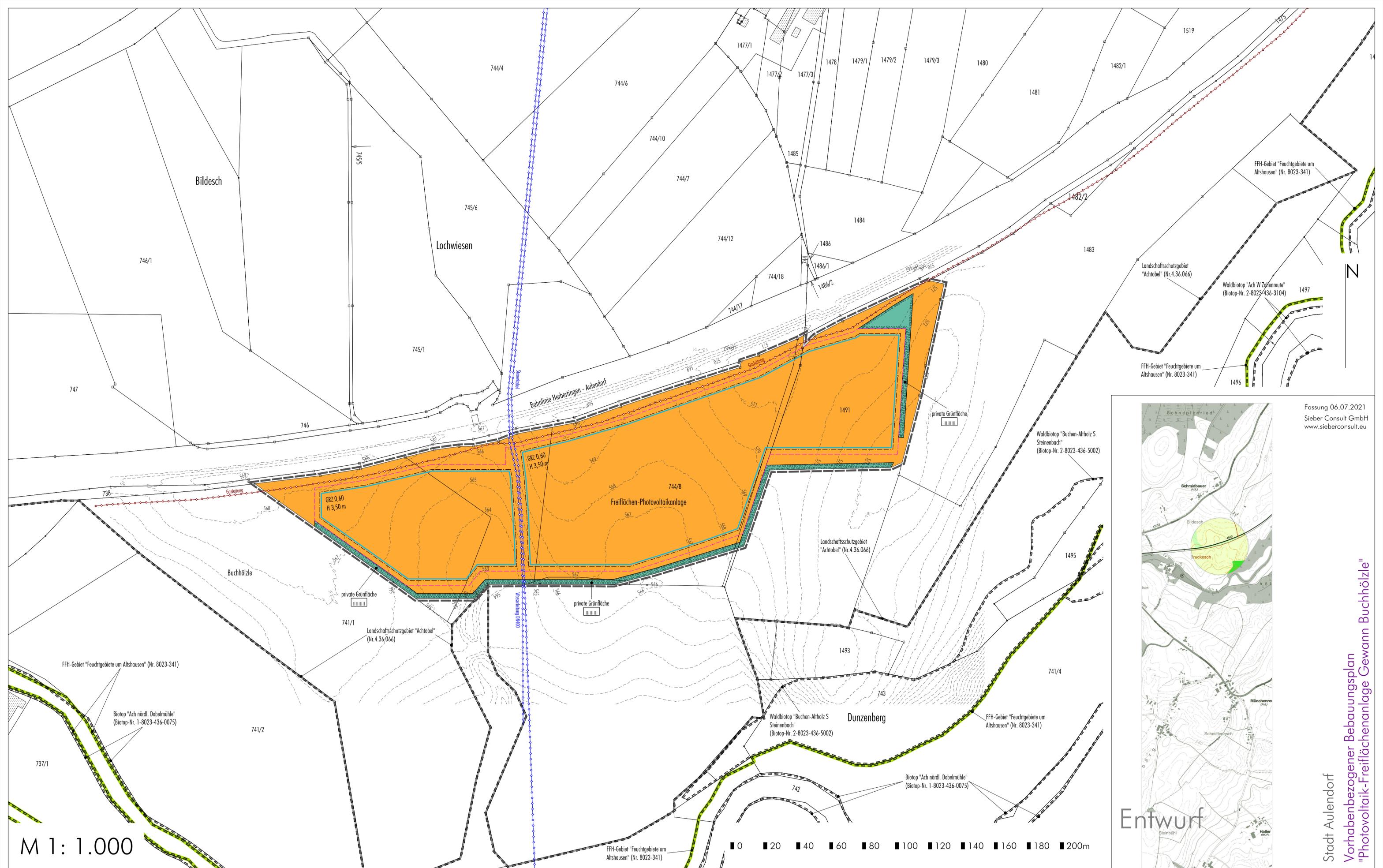
Für die Feuerwehr muss ein gewaltfreier Zugang zu der Photovoltaik-Anlage gewährleistet sein. Hierzu planen wir der Feuerwehr einen Schlüssel für die Toranlage zur Verfügung zu stellen.

Versiegelung

Da hauptsächlich Stahlpfosten für Aufständersysteme in den Boden gerammt werden, ist die Versiegelung der Fläche durch die PVFA als gering einzustufen. Lediglich im Bereich der Trafostation erfolgt eine vollständige Versiegelung. Bei einem Flächenbedarf von ca. 5,76m² für die Trafostation, entspricht dies einer Versiegelung von ca. 0,02 % der gesamten Projektfläche.

Naturschutz

Genauere Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes sind Bestandteil des laufenden Bebauungsplanverfahrens. Zur Minimierung der landschaftlichen Wirkung erfolgt eine Eingrünung der PVFA entsprechend des Lageplans zum VEP.



M 1: 1.000



Fassung 06.07.2021
 Sieber Consult GmbH
www.sieberconsult.eu

Entwurf

Stadt Aulendorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle"

FFH-Gebiet "Feuchtgebiete um Altshausen" (Nr. 8023-341)

Biotop "Ach nördl. Dabelmühle" (Biotop-Nr. 1-8023-436-0075)

Landschaftsschutzgebiet "Achtobel" (Nr. 4.36.066)

Waldbiotop "Buchen-Altholz S Steinbach" (Biotop-Nr. 2-8023-436-5002)

FFH-Gebiet "Feuchtgebiete um Altshausen" (Nr. 8023-341)

Biotop "Ach nördl. Dabelmühle" (Biotop-Nr. 1-8023-436-0075)

FFH-Gebiet "Feuchtgebiete um Altshausen" (Nr. 8023-341)

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Photovoltaikanlage Aulendorf</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>8023341</i>	Gebietsname(n) <i>Feuchtgebiete um Altshausen</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>ABO Wind AG</i> <i>Unter den Eichen 7</i> <i>65195 Wiesbaden</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0611267650</i> <i>info@abo-wind.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Aulendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Ravensburg</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Ravensburg, Unterer Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>1. <u>LAGE:</u> <i>Auf den Flurstücken 744/8 (Gemarkung Blönried) und 1491 (Gemarkung Aulendorf) auf einer Fläche von 3,67 ha ist eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) geplant. Die PV-Anlage soll eine Nennleistung gemäß Standard-Testbedingungen von 2 MW erbringen.</i></p> <p>2. <u>NATURRÄUMLICHE AUSGANGSBEDINGUNGEN UND LAGE ZU SCHUTZGEBIETEN:</u> <u>Bestandsbeschreibung:</u> <i>Der Standort wird derzeit als Ackerfläche genutzt (s. auch Bestands- und Schutzgebietsplan in Anlage 1). Das Vorhabensgebiet ist mindestens 120 m von dem FFH-Gebiet an der Booser Ach entfernt und liegt oberhalb des Bachlaufs auf einem Hügel. Vom FFH-Gebiet aus ist die Vorhabensfläche aufgrund des Höhenunterschieds von etwa 15 m - 20 m nicht einsehbar, da die Vorhabensfläche deutlich höher liegt (s. auch Lageplan in Anlage 2 und Fotodokumentation in Anlage 3). Die Vorhabensfläche grenzt an das Landschaftsschutzgebiet Achtobel (Nr. 4.36.066; s. auch Bestands- und Schutzgebietsplan in Anlage 1). Das Vorhabensgebiet liegt weiterhin im 1.000 m-Suchraum mittlerer Biotope und berührt den 1.000 m-Suchraum feuchter Biotope des Biotopverbundes der LUBW.</i></p> <p><u>Vorbestand der Schutzgüter:</u> <u>Fläche:</u> <i>Das Vorhabensgebiet liegt in der Kategorie der stärksten Zersiedelung (0 – 4 km²)</i></p> <p><u>Flora & Fauna:</u> <i>Als potentielle natürliche Vegetation wird Waldmeister-Buchenwald; örtlich Hainsimsen-Buchenwald, Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald, Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald angegeben.</i> <i>Aufgrund der derzeitigen Ackernutzung können potentiell bodenbrütende Vogelarten vorkommen. Für weitere Tierarten bietet die Vorhabensfläche selbst keinen Lebensraum.</i></p> <p><u>Wasser:</u> <i>Das Vorhabensgebiet liegt in der Hydrogeologischen Einheit „Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG)“. Im Vorhabensgebiet befindet sich kein Oberflächengewässer, das nächstgelegene</i></p>	

Oberflächengewässer ist die Booser Ach innerhalb des FFH-Gebiets ca. 250 m südlich (LUBW abgerufen 11.12.19).

Klima & Lufthygiene: Im langjährigen Mittel hat der Bezugsort Weingarten Kr. Ravensburg eine Durchschnittstemperatur (1981 - 2010) von 9,2°C und 1.695 Sonnenstunden pro Jahr. Der Bezugsort Aulendorf – Haslach hat 905 L/m² Niederschlag pro Jahr (DWD abgerufen am 25.10.2019). Aufgrund der Nutzung dient das Vorhabensgebiet zur Kaltfluterzeugung, die aufgrund der Topografie in den Talzug in dem sich das FFH-Gebiet befindet, abfließt.

Boden: Bei den Böden handelt es sich um mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise Braunerde-Parabraunerde.

- Bedeutung für naturnahe Vegetation: Keine hohe oder sehr hohe
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hoch
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch
- Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel bis hoch
(LGRB Abgerufen 11.12.19).

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild ist auf der Vorhabensfläche und in der unmittelbaren Umgebung durch Äcker, Grünländer, Feldgehölze und Wald geprägt. Die Topographie ist sehr hügelig. Dadurch ist die Landschaft sehr kleinräumig gegliedert.

Mensch: Aufgrund der Ackernutzung und der Gleisstrecke hat das Vorhabensgebiet selbst eine geringe Erholungsfunktion, und wird lediglich möglicherweise zur Feierabenderholung genutzt. Die nahegelegene Dobelmühle ist ein Jugendfreizeit- und Erlebniszentrum, dessen Attraktionen wie bspw. der Klettergarten liegen größtenteils südlich der Booser Ach. Im Bereich der Vorhabensfläche findet keine Nutzung durch die Dobelmühle statt.

Kultur- und Sachgüter: Im Vorhabensgebiet sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

3. VORHABENS- UND BAUBESCHREIBUNG:

Die aufgeständerten Module werden maximal eine Höhe von 2,5 m erreichen. Die Anlage wird mit einem 2 m hohen Zaun mit Übersteigschutz und 20 cm Reißdraht eingezäunt. Der Zaun wird einen 20 cm Kleintierdurchlass aufweisen.

Die Fläche unter und neben den Modulen wird mit einer gebietsheimischen, artenreichen Saatgutmischung eingesät und extensiv gemäht oder beweidet. Die Anlage wird weiterhin nach Westen, Süden und Osten z. T. eingegrünt. Die Bereiche der Eingrünung ergeben sich aus den Fundorten wertgebender Arten und werden daher erst nach Abschluss der faunistischen Kartierungen endgültig festgelegt. Auf eine Eingrünung nach Norden wird verzichtet, sodass die an der Bahnlinie vorkommende Zauneidechse nach Abschluss der Bauphase ungehindert in das Vorhabensgebiet einwandern kann.

Als Baustraße wird der vorhandene Feldweg nördlich der Vorhabensfläche verwendet. Der Feldweg verläuft südlich parallel zu der vorhandenen Bahnstrecke und bedarf keiner zusätzlichen Baumaßnahmen.

Die Flächen für die Baustelleneinrichtung sind derzeit noch nicht bekannt.

weitere Anlagen: siehe Fotodokumentation, Bestandsplan und Lageplan mit Höhenlinien

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Zeeb & Partner
Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Telefon *

073114413101	07319609546
--------------	-------------

Fax *

e-mail *

info@zeeb-planung.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraumtyp durch das Vorhaben nicht betroffen ist: Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist der Lebensraumtyp an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraumtyp durch das Vorhaben nicht betroffen ist: Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist der Lebensraumtyp an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.	
6510 Magere Flachland- Mähwiesen	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraumtyp durch das Vorhaben nicht betroffen ist: Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist der Lebensraumtyp an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.	
[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraumtyp durch das Vorhaben nicht betroffen ist. Laut Entwurf des FFH-Managementplans	

	vom 17.12.2019 ist dieser Lebensraumtyp an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle anzutreffen. Er erfährt jedoch durch das Vorhaben keine Veränderung.
1014 Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1032 Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist diese Art an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle anzutreffen. Durch das Vorhaben findet jedoch keine Verschlechterung des Lebensraums der Kleinen Flussmuschel statt, da nicht in das Gewässer eingegriffen wird.
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1131 Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1134 Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1166 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1324 Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.

1337 Biber (<i>Castor fiber</i>)	Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist diese Art an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle anzutreffen. Bei der Begehung durch Zeeb & Partner am 14.11.2019 konnten jedoch keine Spuren des Bibers festgestellt werden. In jedem Fall findet durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Lebensraums des Bibers statt, da nicht in das Gewässer eingegriffen wird.
1393 Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Drepanocladus vernicosus</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraum der Art im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden ist. Weiterhin ist die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.
1902 Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraum der Art im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden ist. Weiterhin ist die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.
1903 Sumpf-Glanzkräut (<i>Liparis loeselii</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraum der Art im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden ist. Weiterhin ist die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Nein, die Vorhabensfläche liegt außerhalb der Teilgebiete des FFH-Gebietes und beeinträchtigt oder verändert weder Lebensräume noch regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Nein, siehe 6.1.1	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Nein, siehe 6.1.1	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Durch das Vorhaben findet eine Zerschneidung bzw. Fragmentierung von Lebensräumen für einige größere Tierarten wie Reh und Wildschwein statt. Hierdurch sind jedoch keine Natura 2000-Lebensräume und -Tierarten betroffen. Für Kleintiere, Insekten und Vögel wird sogar neuer Lebensraum geschaffen (siehe 6.2.7).	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Durch das Vorhaben findet keine Versiegelung statt, da die Photovoltaik-Module aufgeständert werden. Die Pfosten für die Modulaufständerung werden je nach statischer Bedingung und nach Auswertung des noch zu erstellenden Bodengutachtens bis zu 2 m tief eingerammt. Dadurch kann in der Vorhabensfläche weiterhin Niederschlagswasser versickern und Grundwasser neu gebildet werden. Daher findet keine Veränderung des Grundwasserregimes statt.	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Durch die geplante Nutzung der Photovoltaikanlage sind keine stofflichen Emissionen zu erwarten, die eine Beeinträchtigung für die unter Ziffer 5 genannten Lebensraumtypen oder Arten darstellen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Keine zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Durch die Solarmodule kommt es zu Spiegelungen, jedoch ist die Vorhabensfläche aufgrund der Topografie und der vorhandenen Feldgehölze nicht vom FFH-Gebiet aus einsehbar. Daher sind keine Beeinträchtigungen für die unter Ziffer 5 genannten Lebensraumtypen oder Arten zu erwarten.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Da es nicht zu einer Neuversiegelung (Pfosten) kommt, findet keine zusätzliche Erwärmung durch Versiegelung im Bereich	

			<p>der Vorhabensfläche statt.</p> <p>Laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007) liegt die Temperatur unter den Modulen durch die Überdeckung tagsüber unter und nachts über den Umgebungstemperaturen. Durch die veränderte Wärmeabstrahlung verringert sich die Kaltluftproduktion, wodurch über der Anlage im Vergleich zur vorherigen Ackerfläche trockenere, wärmere Luft entsteht. Dieser Effekt kann durch die extensive Begrünung unter den Modulen in Teilen aufgefangen werden. Durch die Aufständigung der Module und die Lage im ländlichen Raum besteht außerdem auch weiterhin eine gute Durchlüftung der Fläche. Die verringerte Kaltluftproduktion hat daher nur einen geringen mikroklimatischen Einfluss. Großklimatisch ist keine Veränderung zu erwarten.</p>
6.2.5	Gewässerausbau	-	Keine – keine Gewässerlebensräume betroffen.
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Aufgrund der Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen im Vorhabensgebiet werden dort keine Dünger und keine Pflanzenschutzmittel mehr aufgebracht. Dies führt zu einer geringeren Nitratbelastung des Grundwassers als bisher. Anderweitige zusätzliche Einleitungen in die Booser Ach sind nicht zu erwarten.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	<p>Das Vorhabensgebiet liegt im 1.000 m-Suchraum mittlerer Biotope. Auf Grund der Kleintiergängigkeit der Umzäunung ist außer für größere Wildtiere nicht mit einer weiteren Fragmentierung oder Zerschneidung zu rechnen. Natura-2000–Lebensräume oder –Tierarten sind hierdurch nicht betroffen. Durch die Begrünung der Fläche wird zusätzlicher Lebensraum für Kleintiere, Vögel und Insekten geschaffen.</p> <p>Aufgrund der geringen Höhe der PV-Module von 2,5 m ist nicht mit Kollisionen durch Vögel und Fledermäuse zu rechnen.</p>
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Keine – die Vorhabensfläche inkl. Zuwegung & Lagerplätze liegen außerhalb des FFH-Gebietes.
6.3.2	Emissionen		<p>Es kommt durch die Baufahrzeuge während der Bauphase lokal zu Emissionen. Eine Beeinträchtigung der geschützten FFH-Arten und –Lebensräume hierdurch ist jedoch aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:</p> <p>Die einzigen in der Booser Ach vorkommenden FFH-Arten sind die Kleine Flussmuschel und der Biber. Diese sind durch das Vorhaben nicht betroffen, da nicht in das Fließgewässer eingegriffen</p>

			<p>wird. Zudem ist die Entfernung zur Booser Ach mind. 150 m, meist über 200 m.</p> <p>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide als einziger an der Booser Ach vorkommende FFH-Lebensraumtyp sind nicht betroffen, da diese nicht empfindlich auf die Emissionen im zu erwartenden Ausmaß reagieren, und in diese auch nicht eingegriffen wird.</p> <p>Alle anderen unter Ziffer 5 aufgelisteten Arten und Lebensraumtypen sind laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.</p>
6.3.3	akustische Wirkungen		<p>Es kommt durch die Baufahrzeuge und das Einrammen der Pfosten für die Modulaufständerung zu akustischen Emissionen. Eine Beeinträchtigung der geschützten FFH-Arten und – Lebensräume hierdurch ist jedoch aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:</p> <p>Die einzigen in der Booser Ach vorkommenden FFH-Arten sind die Kleine Flussmuschel und der Biber. Diese reagieren nicht empfindlich auf die akustischen Emissionen während der Bauphase. Zudem ist die Entfernung zur Booser Ach mind. 150 m, meist über 200 m.</p> <p>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide als einziger an der Booser Ach vorkommende FFH-Lebensraumtyp sind nicht betroffen, da diese nicht empfindlich auf akustische Emissionen reagieren, und in diese auch nicht eingegriffen wird.</p> <p>Alle anderen unter Ziffer 5 aufgelisteten Arten und Lebensraumtypen sind laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.</p>
6.3.4			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

keine

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

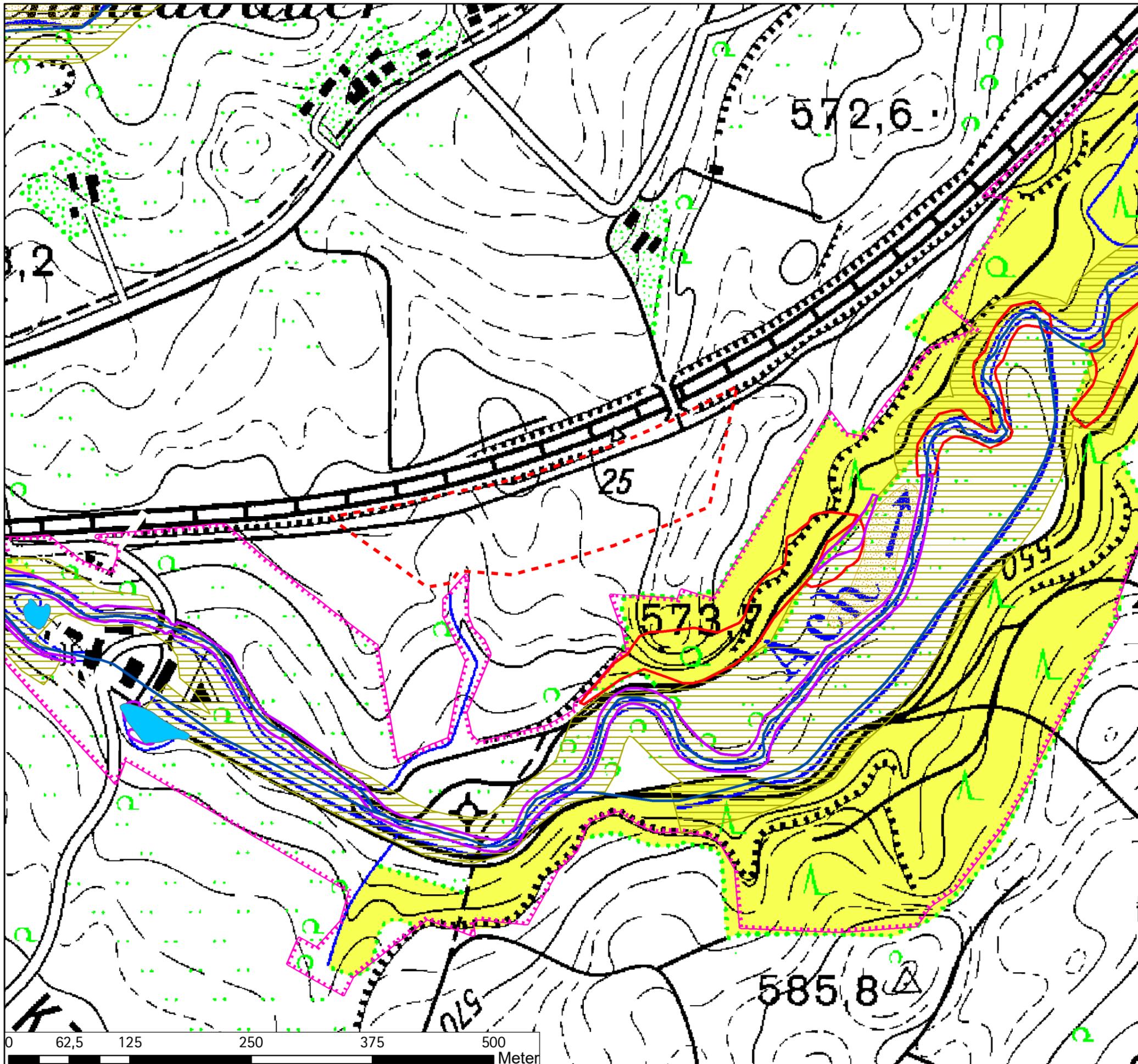
Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------



Legende



 Vorhabensfläche

Gewässer

 Fließgewässer II. Ordnung

 Stehendes Gewässer

Schutzgebiete

 Geschütztes Biotop
Offenland

 Geschütztes Biotop
Wald

 Landschafts-
schutzgebiet

 FFH-Mähwiesen

 FFH-Gebiet

AUFTRAGGEBER
ABO-Wind  Für Ihre Energie
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

PROJEKT TITEL
FFH-Verträglichkeitsprüfung Aulendorf

PLANZEICHNUNG
Anlage 2: Lage der Vorhabensfläche
und Schutzgebiete auf TK-25 Grundlage

PROJEKT NR.:	19/060	MASSSTAB	1 : 4.000
 Zeeb & Partner NATUR. RAUM. MENSCH Freiraum- und Landschaftsplaner mbB Hörvelsinger Weg 6, 89081 Ulm www.zeeb-planung.de	BEARBEITER	VON HOLST	DATUM
	GEZEICHNET	VON HOLST	18.12.2019
	GEPRÜFT	METTLER	
ANLAGE NR.:		2	

Luis Ramos
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel
Schwalbenweg 10
88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08
Mobil 01520 5760458
E-Mail: luisramos@t-online.de

An:
Zeeb & Partner
NATUR.RAUM.MENSCH
Frau Johanna Mettler
M.Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie
Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Datum: 28.07.2020

PV-Anlage in Aulendorf Bereich Dobelmühle
Untersuchung der Brutvögel im Brutzeitraum 2020

Endbericht mit den Ergebnissen der Begehungen März-Juni 2020

Sehr geehrte Frau Mettler,

im Bereich der **Dobelmühle** bei **Aulendorf LK Ravensburg** soll eine PV-Anlage errichtet werden. Für dieses Vorhaben wurden die Vogelarten und deren Reviere im Plangebiet und in einer abgestimmten Pufferzone zwischen März und Mai 2020 erfasst. In dem Zwischenbericht vom 19.05.2020 wurden die bis dorthin kartierten Vogelarten beschrieben.

In diesem Endbericht werden alle Beobachtungen zwischen März und Juni 2020 erläutert und die Arten gesamtheitlich aufgeführt. Neben einer Karte mit Informationen zu den beobachteten Arten finden Sie im Bericht eine Liste mit allen Vogelarten und eine kleine Fotodokumentation wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Endbericht mit den Ergebnissen der Vögel - Begehungen zwischen April und Juni 2020

Aufgabenstellung, Termine

Die Untersuchungen der Vögel erfolgten in der Brutzeit zwischen März und Juni in Form einer Revierkartierung nach den allgemeinen Richtlinien für Brutvogelkartierungen (Südbeck et al. 2005, Berthold 1980, Bibby et al. 1999). Es wurden alle relevanten Vogelarten erfasst, die in den umliegenden Teilflächen, wie z.B. die südlich bestehenden Waldflächen samt Biotop mit Fließgewässer, sowie nördlich liegenden Feld- und Ackerflächen festgestellt wurden.

Die Begehungen fanden bei guten Wetterbedingungen an folgenden Terminen statt:

Termin 1	Mitte März-Ende März	20.03.2020	
Termin 2	Mitte April-Ende April	11.04.2020	
Termin 3.1	Anfang Mai-Mitte Mai	01.05.2020	
Termin 3.2	Mitte Mai-Ende Mai	19.05.2020	Zusätzliche Begehung zur Überprüfung Schafstelze und Rotmilan
Termin 4	Anfang Juni-Mitte Juni	11.06.2020	
Termin 5	Anfang Juni-Mitte Juni	22.06.2020	

Untersuchungsgebiet

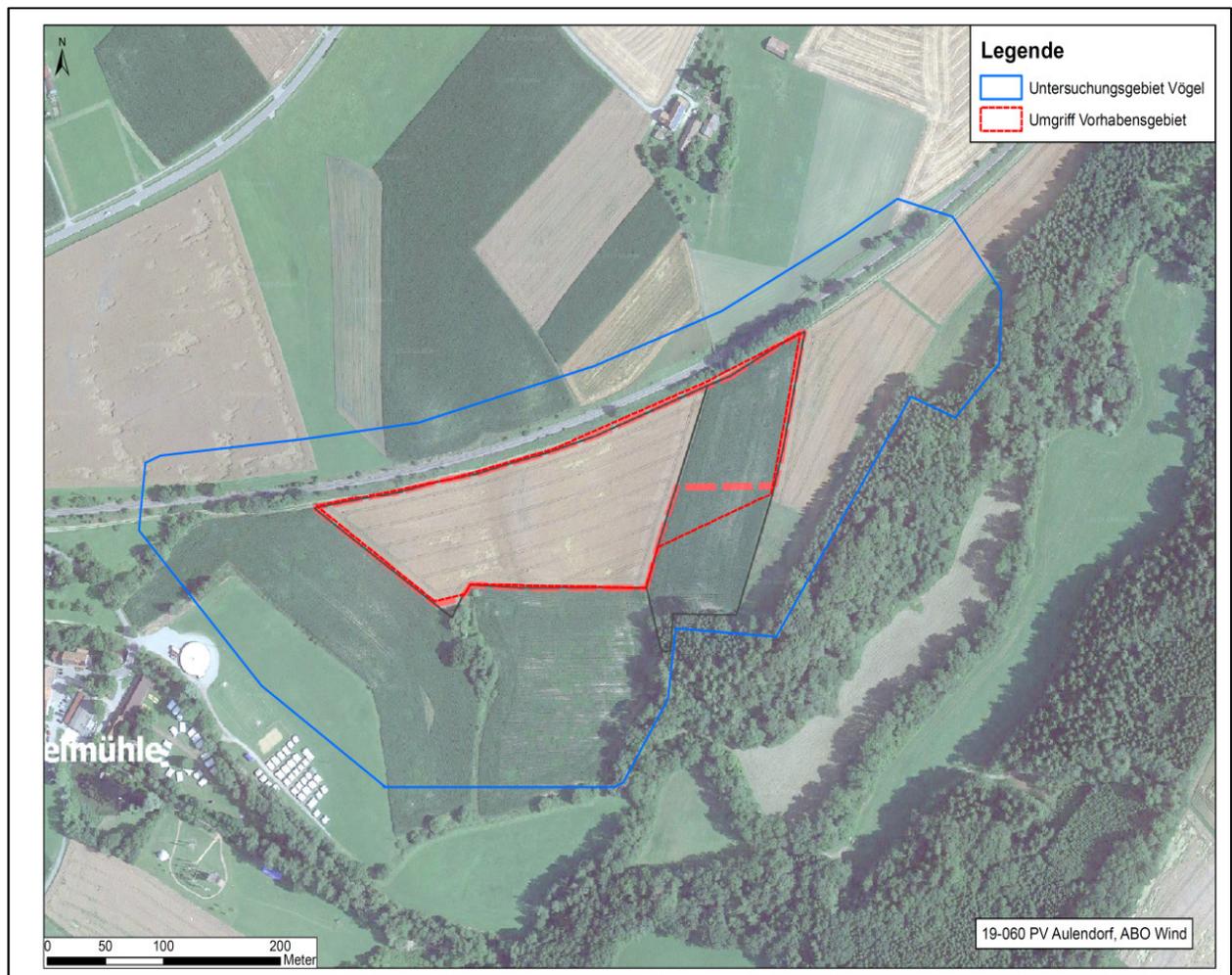


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet für die PV-Anlage. Luftbild von Büro Zeeb & Partner zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse Vögel

Auf der Seite 5 werden die festgestellten Vogelarten im Umgriffsgebiet (rot markierter Bereich auf S. 2, Abb. 1) und dem Untersuchungsgebiet (blau markiert) in einer Übersicht dargestellt.

Im Umgriffsgebiet (Plangebiet für die PV-Anlage) wurden keine Brutvogelarten festgestellt, jedoch wurden im blau markierten Untersuchungsgebiet mehrere Brutvogelarten festgestellt (darunter auch Arten der Vorwarnliste BW). Die anderen wertgebenden Vogelarten sind in den o.g. Biotopen direkt südlich und nördlich des Untersuchungsgebietes (Feld- und Ackerflächen) festgestellt worden.

Festgestellte Vogelarten in den einzelnen Teilbereichen (siehe bitte Karte auf S. 5):

Umgriffsgebiet

- Brütende Vogelarten: keine
- Nahrung suchende/jagende Vogelarten: Goldammer, Dohle, Hohltaube, Ringeltaube, Wiesenpieper, Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Star, Buchfink, Bachstelze, Schafstelze, Kolkrabe, Rabenkrähe u.a., sowie jagend Rot- und Schwarzmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Sperber u.a.

Untersuchungsgebiet - offene Flächen, Ackerflächen mit Maiskulturen

- Brütende Vogelarten: keine Arten festgestellt
- Nahrung suchende/jagende Vogelarten: entsprechen den Arten, die im Umgriffsgebiet festgestellt wurden, siehe bitte Absatz oben.

Untersuchungsgebiet - Hecken an der Bahnlinie, Wäldchen/Feldgehölz südlich usw.

- Brütende Vogelarten: **Bluthänfling, Goldammer (7 Reviere), Feldsperling, Turmfalke**, Dorngrasmücke, Ringeltaube, Buchfink, Girlitz, Grünfink, Bachstelze, Kohlmeise, Schwanzmeise, Rotkehlchen, Rabenkrähe, Mönchsgrasmücke u.a.

Offenlandfläche mit Acker- und Feldflächen, Wiesen mit einem Teil des Untersuchungsgebietes und nördlich der Bahnlinie (div. Getreide- und Maiskulturen, Wiesen, Hangböschungen usw.)

- Brütende Vogelarten: Feldlerchen 2 Reviere, Schafstelze 1 Revier.
- Nahrung suchende/jagende Vogelarten: s.o.

Waldhabitats und Biotope mit Fließgewässer usw. direkt südlich (wie auch östlich und südwestlich) des Untersuchungsgebietes

- Brütende Vogelarten: **Rotmilan, Schwarzmilan, Mäusebussard, Sperber, Waldkauz, Schwarzspecht, Grünspecht, Mittelspecht**, Kleinspecht, Dohlenkolonie, Kolkrabe, **Kuckuck**, Hohltaube, **Pirol, Fitis**, u.a. Freibrüterarten und an Gewässer gebundene Arten, wie **Eisvogel**, Stockente, Wasseramsel, sowie Brutverdacht **Gänsesäger**.

Sonstige Beobachtungen Vögel

Aufgrund der im Umfeld vorhandenen Vorkommen konnten auch in Bezug auf Nahrungsgäste und Durchzügler interessante Beobachtungen gemacht werden. So wurde der **Schwarzstorch** von Norden kommend in den Achtobel zur Nahrungssuche einfliegend beobachtet (am 11.04.2020 niedrig über den Nordostteil des Untersuchungsgebietes fliegend).

Am 11.04.2020 hielt sich ein **Fischadler** im Achtobel direkt unter dem Untersuchungsgebiet rund eine halbe Stunde auf, bevor er dann in nordöstliche Richtung über Aulendorf abzog.

Vorläufige Bewertung der Brutvogelarten

Insgesamt wurden bei den Begehungen über 70 Vogelarten registriert. Dies spiegelt die verhältnismäßig strukturreiche Landschaft im Bereich Steinenbach, Aulendorf, wieder. Vor allem in den Bereichen des Fließgewässers Ach, den umliegenden Wäldern und im relativ heckenreichen Offenland konnten mehrere wertgebende Brutvogelarten festgestellt werden. In diesem Gebiet befinden sich neben den gesetzlich geschützten Biotopen „**Ach**“ und „**Buchen-Altholz**“

Steinenbach“ auch das Landschaftsschutzgebiet „**Achtobel**“, sowie das FFH-Gebiet „**Feuchtgebiete um Altshausen**“.

Im eigentlichen Umgriffsgebiet (in Abb. 1 rot markierte Fläche) sind keine Brutvogelarten festgestellt worden. In dem blau markierten Untersuchungsgebiet (ohne Berücksichtigung der Waldarten) konnten einzelne wertgebende Vogelarten samt Vorwarnlistenarten festgestellt werden. Hierzu zählen **Turmfalke**, **Bluthänfling**, **Goldammer**, **Feldsperling**, sowie **Dorngrasmücke** u.a.

Auf den Flächen des Plangebietes (aktuell als Maisacker kultiviert) konnten keine Bodenbrüterarten festgestellt werden. Dies gilt auch für die Untersuchungen im Juni 2020 in der Nachbrutzeit. Vor allem die Feldlerchen wechseln nach der ersten Brutperiode die Flächen für das Brutgeschäft in der Nachbrutzeit.

Die festgestellten Reviere der **Feldlerche** und das Revier der **Schafstelze** befinden sich unmittelbar nördlich der Bahnlinie, so dass die Reviere den nördlichen Rand des blau markierten Untersuchungsgebietes etwas überschneiden.

Die Flächen nördlich der Bahnlinie werden aktuell noch als verhältnismäßig strukturreich für die Feldlerchen und die Schafstelze eingestuft. Die Flächen des Plangebietes entsprechen aktuell intensiv bewirtschafteten und eher strukturarmen Ackerflächen mit Maiskulturen. Unterbrochen wird sie mit einem Grünstreifen im östlichen Teil und der Bahnlinie nördlich (samt Kiesweg). Daher wird das Hauptverbreitungsgebiet der Feldlerche und der Schafstelze gutachterlich nördlich der Bahnlinie eingestuft, da diese den Anforderungen der beiden Arten entsprechen. Als Brutgebiet wird die Fläche südlich der Bahnlinie in dieser Form nicht eingeschätzt. Die südlich der Bahnlinie vorhandenen Kulissen (Feldgehölz an der Südecke des Plangebietes, Waldrand südlich, Hecken nördlich) stellen für die Bodenbrüterarten, wie die Feldlerche, ungünstige Strukturen dar.

Im Untersuchungsgebiet brüten wertgebende Arten, wie **Turmfalke**, **Bluthänfling**, **Goldammer** und **Feldsperling**, aber auch die **Dorngrasmücke** mit 2 Revieren. Diese brüten entlang der Bahnlinie (Hecken, Einzelgehölze und Ruderalflächen) und in dem Feldgehölz, das direkt südlich am Plangebiet angrenzt. Daher müssen für diese Arten während der Bauphase geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung getroffen werden, um eine Störung auszuschließen.

Andere Auswirkungen, wie Scheuchwirkung usw. können bei diesen Arten (der **Turmfalke** brütet in einer Birke ganz am westlichen Ende des UG) größtenteils nach bisheriger Einschätzung ausgeschlossen werden.

Das Feldgehölz erfüllt jedoch für die südlich in den Waldhabitaten und Biotopen brütenden Vogelarten (streng geschützte Arten und Rote Liste-Arten) eine wichtige Funktion, da es als Trittsteinbiotop gilt. So für die Arten **Kleinspecht**, **Pirol**, **Kuckuck** und weiteren Arten.

In den benachbarten und direkt an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Waldflächen und Biotopflächen wurden mehrere wertgebende Brutvogelarten erfasst. U.a. die Greifvogelarten **Rotmilan**, **Schwarzmilan**, **Sperber** und **Mäusebussard**, die Spechtarten **Schwarzspecht**, **Grünspecht** und **Mittelspecht**, sowie **Pirol**, **Kuckuck**, **Hohltaube** und **Waldkauz**.

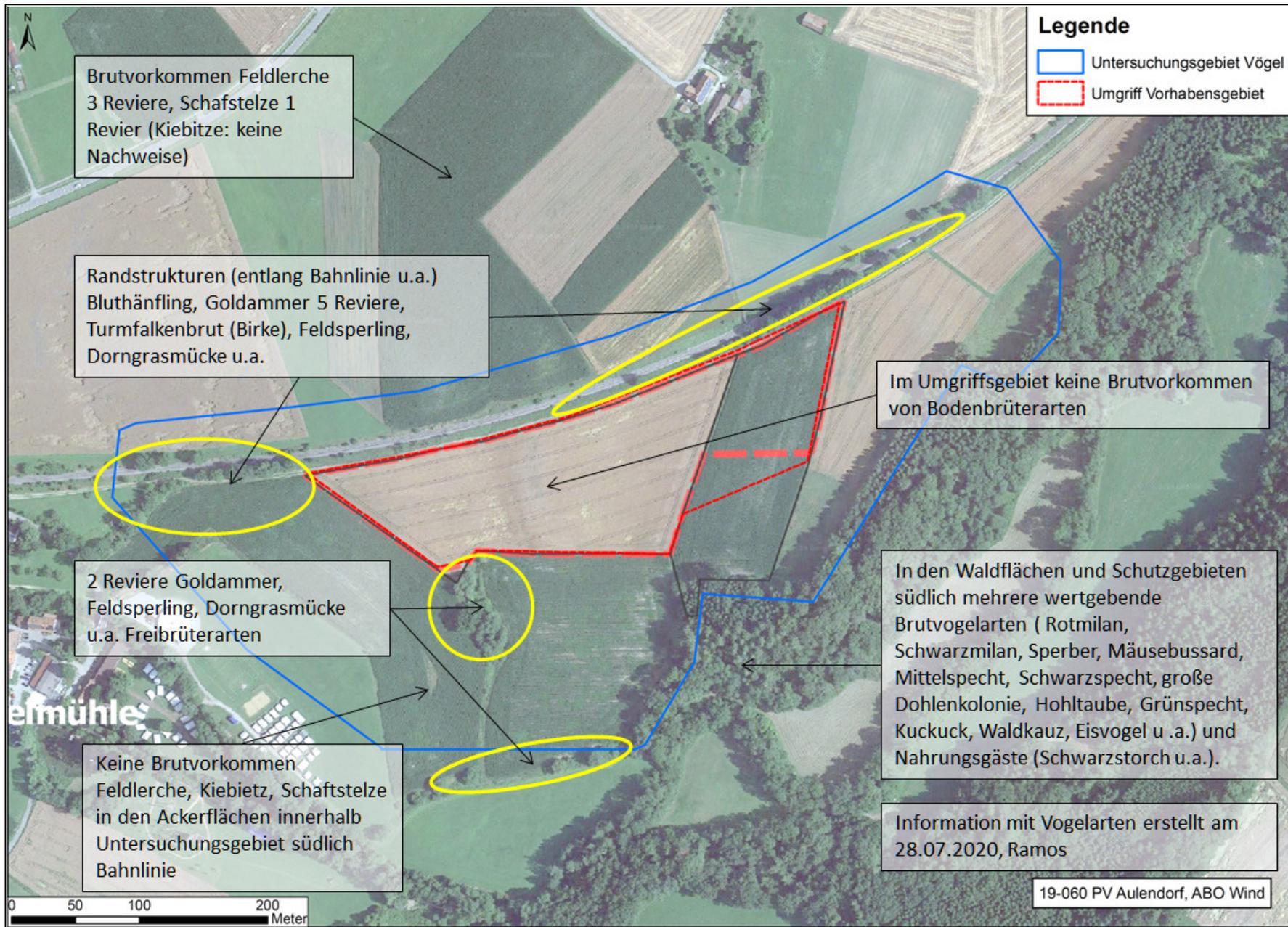
Nach den vorliegenden Erkenntnissen und nach fachgutachterlicher Einschätzung wird für die o.g. wertgebenden Brutvogelarten, die ihre Lebensstätten in den benachbarten Wald- und Biotopflächen im Umfeld der PV-Anlage besitzen, durch die geplante PV-Anlage keine erhebliche Beeinträchtigung erwartet.

Luis Ramos

28.07.2020



Vogelarten im Umgriffsgebiet (rot markierter Bereich) und Untersuchungsgebiet (blau markiert)



Vogelarten

Untersuchung Dobelmühle Aulendorf (2020) - Nachweise Brutvögel, Arten mit Brutverdacht, rastende Vögel und Nahrungsgäste

- Artenliste alphabetisch geordnet
- Wertgebende Arten **rot** markiert = **s** streng geschützte Arten., Rote Liste BW 2 und 3 und Arten der Vogelschutzrichtlinie VRL Anhang I
- Vorwarnlistenarten (der Roten Liste BW) sind **orange** markiert.

Legende:

B Brutnachweis, **Bv** Brutverdacht
BU Bruten im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes
N Nahrungsgäste
D ziehende Arten (Durchzügler, im Gebiet rastend)

Tabelle 1: Vogelarten zur Kartierung Dobelmühle Aulendorf (2020)

Nr.	Vogelarten (nur dt. Namen)	Status Vorkommen			BNatSchG, VRL Anhang I	Rote Liste	Anmerkungen Details zu den Arten
		B, Bv BU	N	D			
1.	Amsel	B			b		Feldgehölz UG
2.	Bachstelze	B	N		b		Brückenbauwerk
3.	Baumpieper			D	b	2	
4.	Blaumeise	BU			b		
5.	Bluthänfling	B			b	2	1 Brutpaar Bahnliniengehölze Nordostecke UG
6.	Buchfink	B			b		Feldgehölz UG
7.	Buntspecht	BU			b		
8.	Dohle	BU			b		Kolonie mit rund 10 Brutpaare
9.	Dorngrasmücke	B					Feldgehölz UG 2 Reviere
10.	Eichelhäher	BU			b		
11.	Eisvogel	BU			s, VRL I	Vorwarnliste	
12.	Elster	BU			b		
13.	Feldlerche	BU			b	3	
14.	Feldsperling	B			b	Vorwarnliste	Feldgehölz UG
15.	Fischadler			D	s, VRL I	0	Am 11.04.20 rund eine halbe Stunde im Gebiet verweilend
16.	Fitis	BU			b	3	
17.	Gänsesäger¹	Bv			b		
18.	Gebirgsstelze	BU			b		
19.	Gimpel	BU			b		
20.	Girlitz	B			b		Feldgehölz UG
21.	Goldammer	B			b	Vorwarnliste	7 Reviere im UG
22.	Graureiher		N		b		
23.	Grauschnäpper	BU			b	Vorwarnliste	
24.	Grünfink	B			b		
25.	Grünspecht	BU			s		
26.	Habicht		N		s		
27.	Hausrotschwanz	BU	N		b		
28.	Hausperling	BU	N		b	Vorwarnliste	
29.	Heckenbraunelle	BU			b		
30.	Hohltaube	BU			b	Vorwarnliste	2 Reviere

¹ Gänsesäger stellt eine ZAK-Art (ZAK - Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg) dar. Eingestuft als Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Arten-hilfsmaßnahmen erforderlich sind. Stand 2005.

31.	Kleiber	BU			b		
32.	Kleinspecht	BU			b	Vorwarnliste	
33.	Kohlmeise	B			b		Feldgehölz UG
34.	Kolkrabe	BU			b		
35.	Kuckuck	BU			b	2	
36.	Lachmöwe		N		b	Vorwarnliste	
37.	Mauersegler		N		b	Vorwarnliste	
38.	Mäusebussard	BU			s		
39.	Mehlschwalbe	BU			b	Vorwarnliste	
40.	Misteldrossel	BU	N		b		
41.	Mittelspecht	BU			s, VRL I		
42.	Mönchsgrasmücke	B			b		
43.	Pirol	BU			b	3	
44.	Rabenkrähe	B			b		
45.	Rauchschwalbe	BU	N		b	3	
46.	Ringeltaube	B			b		Feldgehölz UG
47.	Rohrweihe			D	s, VRL I	2	19.05.2020
48.	Rotkehlchen	B			b		Feldgehölz UG
49.	Rotmilan	BU	N		s, VRL I		
50.	Schafstelze	BU			b	Vorwarnliste	1 Revier
51.	Schwanzmeise	B			b		
52.	Schwarzmilan	BU	N		s, VRL I		
53.	Schwarzspecht	BU					
54.	Schwarzstorch		N		s, VRL I	3	Nahrungsgast Fließgewässer Ach
55.	Singdrossel	BU			b		
56.	Sperber	BU	N		s		
57.	Star	BU	N		b		
58.	Stieglitz	B			b		Feldgehölz UG
59.	Stockente	BU	N		b	Vorwarnliste	
60.	Sumpfmeise	BU			b		
61.	Tannenmeise	BU			b		
62.	Turmfalke	B			s	Vorwarnliste	Brut Birke im blau markiertem UG
63.	Wacholderdrossel	BU			b		
64.	Waldkauz	BU			s		
65.	Wasseramsel	BU			b		
66.	Weidenmeise	BU			b	Vorwarnliste	
67.	Weissstorch				s, VRL I	Vorwarnliste	Regelmäßig überfliegend
68.	Wiesenpieper			D	b	1	
69.	Wintergoldhähnchen	BU			b		
70.	Zaunkönig	BU			b		Feldgehölz UG
71.	Zilpzalp	BU			b		Feldgehölz UG

RL Rote Listen

D Gefährdungsstatus in Deutschland (Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, Ommo Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, Berichte zum Vogelschutz 52:19-67)

BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M. I., Kramer, M. Mahler, U. (in Vorb.): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz.

- 0 Bestand erloschen
- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- R Art mit geografischer Restriktion
- ungefährdet

§ Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

- s streng geschützte Art
- b besonders geschützte Art

VRL Europäische Vogelschutzrichtlinie: Arten, die im **Anhang I der Vogelschutzrichtlinie** aufgelistet sind und Zugvogelarten, die im Land brüten und für die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind.

Fotodokumentation



Abbildung 2: Ackerflächen südlich Bahnlinie mit Maispflänzchen und Zwischenstreifen mit Grasnarbe. Dahinter (südöstlich) der Waldabschnitt samt Biotope. 19.05.2020, Ramos.



Abbildung 3: Feldgehölz direkt südlich Plangebiet. 19.05.2020, Ramos.



Abbildung 4: Plangebiet und Feldweg südlich Bahnlinie. 19.05.2020, Ramos.



Abbildung 5: Plangebiet und im Hintergrund Waldhabitat, der direkt oberhalb des Achtobels liegt. 19.05.2020.



Abbildung 7: Plangebiet von einem westlichen Punkt aus in südöstliche Richtung fotografiert. 19.05.2020, Ramos.



Abbildung 6: Flächen nordöstlich der Bahnlinie.



Abbildung 8: Getreidefelder usw. nördlich der Bahnlinie. 19.05.2020, Ramos.



Abbildung 9: Bahnlinie Nordhang und Felder nordwestlich.



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Regina Pfeiffer		Vorlagen-Nr. 40/325/2018/6	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.03.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
26.07.2021	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
26.07.2021	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 6 Baugebiet Buchwald - Umlegung der bestehenden Wasserversorgungsleitungen im Vorgriff auf die Erschließung - Vergabe Bauleistungen</p>			
<p>Ausgangssituation: Im Vorgriff zur Erschließung des Baugebietes „Buchwald“, ist als erster Schritt die Umlegung der zwei bestehenden Wasserversorgungsleitungen, die derzeit noch mitten durch das Baugebiet in der Ost-West-Achse verlaufen, erforderlich.</p> <p>In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2021 wurden die Planungen vom beauftragten Ingenieurbüro Kapitel aus Bad Schussenried hierzu vorgestellt.</p> <p>Der Gemeinderat hat hierbei folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Planungen zu. 2. Die vorgelegten Planungen werden zur Ausschreibung freigegeben. <p>Die Bauleistungen für den Erd- und Rohrleitungsbau sind öffentlich ausgeschrieben worden.</p> <p>Am 29.06.2021 hat die Angebotseröffnung bei der zentralen eVergabestelle beim Landratsamt Ravensburg stattgefunden.</p> <p>Das Ingenieurbüro Kapitel / Bad Schussenried hat die Angebote geprüft.</p> <p>Von den 15 Baufirmen, die ein Angebot angefordert haben, haben 9 Baufirmen ein Hauptangebot abgegeben.</p> <p>Alle Hauptangebote entsprechen den formalen Vorgaben und wurden zur weiteren Wertung zugelassen.</p> <p>Die Norbert Schütz GmbH & Co. KG hat zum Hauptangebot mit € 444.280,53 noch ein Nebenangebot über 434.229,19 abgegeben. Das Nebenangebot beinhaltet eine 5 mm starke Außenbeschichtung der Gussrohre mit Zementmörtel und eine direkte Verfüllung des Aushubs an Stelle einer geplanten Rohrumhüllung mit Kiessand 0/16. Das Nebenangebot wird nicht gewertet, da die Ausführung nicht gleichwertig mit der Ausschreibung ist und gemäß dem Bodengutachten mit größeren Steinen bei Verfüllung des vorhandenen Materials und Beschädigungen der Rohre zu rechnen ist.</p> <p>Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angeboten hat die Norbert Schütz GmbH & Co. KG aus Boos mit einem Brutto-Angebotspreis von 444.280,53 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.</p> <p>Die Norbert Schütz GmbH & Co. KG hat bereits in den vergangenen Jahren für die Stadt Aulendorf erfolgreich Wasserleitungsbauarbeiten durchgeführt, so z.B. in der Schillerstraße und zwischen Ebisweiler und Atzenberg eine neue Löschwasserversorgungsleitung. Die Schütz GmbH & Co. KG ist ein DVGW qualifiziertes Rohrleitungsbauunternehmen mit der entsprechenden Sachkunde und Zuverlässigkeit. Die Erdarbeiten führt die Firma Max Wild als Subunternehmer durch. Die Firma Max Wild verfügt ebenfalls über die erforderliche Sachkunde und Ausstattung.</p>			

Kostenübersicht:					
BRUTTOKOSTEN in EURO					
Gewerk	HK Brutto Kosten, inkl. Nebenkosten gemäß Ausschreibung sfreigabe v. 17.05.2021	Baukosten Angebot BRUTTO	Nebenkosten BRUTTO	Herstellungs kosten brutto	Haushaltsans atz 2021; Wasser in netto
					WV in netto:
Buchwald Umlegung Wasserversorgung	540.000,00	444.280,53	70.000,00	514.280,53	550.000,00

Die Verwaltung empfiehlt die Bauleistung an die Norbert Schütz GmbH & Co. KG aus Boos mit einem Brutto-Angebotspreis von 444.280,53 € zu vergeben.

Zeitplan

Die Bauausführung ist ab Anfang September bis Mitte Dezember 2021 vorgesehen.

Finanzierung

Im städt. Investitionshaushalt 2021 sind für die Umlegung der bestehenden zwei Wasserversorgungsleitungen aus dem Baugebiet Buchwald heraus, netto 550.000 € bereitgestellt.

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen zur Umlegung der Wasserversorgungsleitungen aus dem Baugebiet Buchwald an die wirtschaftlichste Bieterin, der Norbert Schütz GmbH & Co. KG aus Boos zum Brutto Angebotspreis von 444.280,53 €.

Anlagen: Wertung der Angebote - **vertraulich** -, Lageplan

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.07.2021

Anlage 2 zu Vorlage Nr. 40/325/2018



Planungsbüro für Hoch-Tief- und Straßenbau Kapitel GbR Hoch- und Tiefbau		Anlagennummer: 40/325/2018	
Baureihe: Stadt Aulendorf Hausparzelle 35 88326 Aulendorf		Massestabe: 1:1000	
Plan: Lageplan Umlegung WL		Datum: 13.08.2018	
Massestabe: Baugelände Buchwald Umlegung WL DN 300+400 Stadt + WWV Schussen R.		Druck: 10.08.2018	

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 10/183/2020/1/1/1	
Sitzung am 26.07.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Sanierungsgebiet "Stadtkern III" - Auftrag Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH			
<p>Ausgangssituation: Bekanntlich arbeitet die Kämmerei seit einiger Zeit mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH an der Umsetzung des neuen Sanierungsgebietes „Stadtkern III“.</p> <p>Für die weitere Bearbeitung ist nun ein neuer Auftrag erforderlich. Hierzu hat die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ein neues Angebot unterbreitet.</p> <p>Die Bearbeitung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst im Wesentlichen folgende Teilleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Stadt/WHS über das Vorgehen bei einer anstehenden Privatmaßnahme • Ortstermin/Abstimmung mit dem jeweiligen Eigentümer • Vorbereitung und Ausarbeitung des Modernisierungsvertrages • Betreuung des Eigentümers während der Baudurchführung • Abnahme/Prüfung der vertragsgemäßen Durchführung der vertraglich vereinbarten Maßnahmen • Prüfung der Original-Rechnungen bezüglich der Bescheinigungsfähigkeit • Bearbeitung der Steuerbescheinigung <p>Rechnungsstellungen erfolgen nur bei konkret nachgewiesenem Aufwand. Die Stundensätze lauten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung, Bereichsleitung: 122,40 €/Stunde • Projektleitung: 111,80 €/Stunde • Projektassistenz: 76,90 €/Stunde • Hilfskräfte: 59,00 €/Stunde <p>Zuzüglich wird eine Nebenkostenpauschale von 5 % sowie Mehrwertsteuer fällig. Diese Stundensätze werden künftig analog den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) angepasst.</p> <p>Die Verwaltung arbeitet seit vielen Jahren mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH zusammen. Die Zusammenarbeit läuft sehr gut, auch die beteiligten Bürger äußern sich sehr zufrieden über die Zusammenarbeit. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH mit der Bearbeitung des Sanierungsgebietes zu beauftragen.</p> <p>Zur Umsetzung selbst der Sanierungsmaßnahme ist der Sachstand wie folgt, dass, sobald die heutige Beauftragung erfolgt, die Gespräche mit den Eigentümern geplant sind, die bei der vorbereitenden Untersuchung um ein Gespräch gebeten haben.</p>			
<p>Beschlussantrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH mit der Bearbeitung des Sanierungsgebietes zu beauftragen.</p>			

Anlagen:

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 16.07.2021

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/094/2021											
Sitzung am 26.07.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme										
TOP: 8 Skateanlage - Kostenfeststellung													
<p>Ausgangssituation: Im März 2020 wurde die Ausführungsvariante zum Bau der Skateanlage im Verwaltungsausschuss beschlossen und anschließend der entsprechende Auftrag erteilt.</p> <p>Bei der Angebotsabgabe gab die beauftragte Firma eine Lieferzeit von circa 15 Wochen ab Auftragserteilung an.</p> <p>Trotz intensivster Bemühungen in Form schriftlicher Aufforderungen und Telefonate durch die Verwaltung und auch durch Herrn Knieß, der das Projekt engagiert mit begleitete, erfolgte die Lieferung der Fertigteile (Skateelemente) erst im Winter 2021.</p> <p>Die Ausführung der Ortbetonarbeiten erfolgte dann bei entsprechender Witterung im Frühjahr 2021.</p> <p>Die Abnahme der Skateanlage erfolgte unter Teilnahme eines Vertreters vom TÜV am 01.04.2021. Im Anschluss erfolgten noch die Erd- und Anfüllarbeiten.</p> <p>Offiziell wurde die Skateanlage am 16.06.2021 für den Betrieb freigegeben.</p> <p>Kostenfeststellung</p> <table border="1"> <tr> <td>HH Ansatz 2020</td> <td>155.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>HH Ansatz 2021</td> <td>45.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>HH Ansatz gesamt</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kostenfeststellung</td> <td>202.359,59 €</td> </tr> <tr> <td>Mittelüberschreitung</td> <td>2.359,59 €</td> </tr> </table> <p>Ursprünglich lag die Annahme der Gesamtkosten nach den Kostenschätzungen bei 155.000,00 € und die Summe wurde im Haushalt 2020 eingeplant.</p> <p>Im Zuge der Aushubarbeiten kam der schlechte Baugrund zum Vorschein. Die geschätzten Mehrkosten für den Bodenaustausch und weitere zusätzliche Maßnahmen wurden in Höhe von 45.000,00 € im Haushalt 2021 angemeldet und eingestellt.</p> <p>Eine detaillierte Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt.</p>				HH Ansatz 2020	155.000,00 €	HH Ansatz 2021	45.000,00 €	HH Ansatz gesamt	200.000,00 €	Kostenfeststellung	202.359,59 €	Mittelüberschreitung	2.359,59 €
HH Ansatz 2020	155.000,00 €												
HH Ansatz 2021	45.000,00 €												
HH Ansatz gesamt	200.000,00 €												
Kostenfeststellung	202.359,59 €												
Mittelüberschreitung	2.359,59 €												
<p>Beschlussantrag: Die Kostenfeststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>													
<p>Anlagen: Kostenaufstellung</p> <p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p> <p>Aulendorf, den 16.07.2021</p>													



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/011/2021	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.07.2021	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
05.07.2021	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 10 9 Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2020 - Entlastung Aufsichtsrat</p>			
<p>Ausgangssituation: Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die vorhergehende Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2020“ verwiesen (Vorlagennummer 10/010/2021). Gemäß § 9 Abs. 2 h) des Gesellschaftsvertrages sind die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat erteilt an die Gesellschafterversammlung der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Weisung, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.</p>			
<p>Anlagen:</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Hauptamt
<input checked="" type="checkbox"/>	Kämmerei	<input type="checkbox"/>	Bauamt
		<input type="checkbox"/>	Ortschaft
<p>Aulendorf, den 16.07.2021</p>			